

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

**Staatshaushaltsplan 2010/2011
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0701 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 531 85	statt	455,0	455,0
	zu setzen	555,0	605,0
Tit. 547 85	statt	210,0	210,0
	zu setzen	360,0	410,0
Tit. 684 85	statt	0,0	0,0
	zu setzen	160,0	140,0
Tit. 686 85	statt	742,5	742,5
	zu setzen	892,5	892,5

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0707 zuzustimmen.

Ausgegeben: 08. 02. 2010

1

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

4. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 547 01	statt	200,0	200,0
	zu setzen	300,0	300,0
Tit. 685 79	statt	19.982,0	19.982,0
	zu setzen	20.482,0	20.482,0

und die Erläuterungen und produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0708 zuzustimmen.

5. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 683 71A	statt	0,0	0,0
	zu setzen	150,0	150,0

sowie den Titelzusatz W zu streichen
und die Erläuterungen wie folgt anzupassen:

„Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche
Gewerbevereine für die Durchführung von
Leistungsschauen.“

Tit. 683 71B	statt	278,0	0,0
	zu setzen	578,0	0,0
Tit. 893 71	statt	3.000,0	2.500,0
	zu setzen	3.300,0	2.750,0
Tit. 683 75	statt	630,0	130,0
	zu setzen	880,0	630,0

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0710 zuzustimmen.

6. Kap. 0711 – Energie und Wohnungsbau

		2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Tit. 547 70C	statt	300,0	300,0
	zu setzen	340,0	380,0
Tit. 893 70	statt	1.480,0	1.480,0
	zu setzen	1.580,0	1.580,0

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen;

im Übrigen Kap. 0711 zuzustimmen.

7. Kap. 0712 – Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Tit.Gr. 74 nach Satz 3 des Planvermerks folgenden Satz einzufügen:

„Die Ausgabeermächtigung (Landesfinanzhilfen) bei Tit. 883 74 kann im Jahr 2010 mit Einwilligung des Finanzministeriums zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres (Vorgriff) überschritten werden, um kassenmäßige Schwankungen beim Mittelabruf ausgleichen zu können, wenn die Finanzhilfen im Kassenpool nicht ausreichen; eine Überschreitung mindert die Ausgabeermächtigung im Jahr 2011 insoweit“;

im Übrigen Kap. 0712 zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.
2. Von der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 2009 betr. Wohnungsbau 2010/2011 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung, Drucksache 14/5611.

21.01.2010

Die Berichterstatter:

Veronika Netzhammer
Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010/2011 in seiner 56. Sitzung am 21. Januar 2010 beraten.

In die Erörterung am 21. Januar 2010 mit einbezogen wurden die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 2009 betr. Wohnungsbau 2010/2011 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 14/5611 – mit der Empfehlung und dem Bericht des Wirtschaftsausschusses vom 19. Januar 2010 (vgl. Anlage 1) sowie die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/27.

Beratungsunterlage bei Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium war weiterhin die Mitteilung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 2009 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 14/5602, soweit sie den Einzelplan 07 berührt, von der der Finanzausschuss bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Die Berichterstatterin trägt vor, der vorliegende Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums verfüge über ein Gesamtvolumen von rund 671 Millionen € im Jahr 2010 und rund 642 Millionen € im Jahr 2011. Im Vorjahr habe sich das Budget des Wirtschaftsministeriums auf rund 636 Millionen € belaufen.

Die wesentlichen Ursachen für die Veränderungen des Haushaltsvolumens seien der Anstieg der Bundesmittel und der Landeskassenmittel in der Städtebauförderung um rund 34 Millionen € im Jahr 2010 und 27 Millionen € im Jahr 2011, der Ausgabeanstieg beim bundesgesetzlich geregelten Wohngeld um jeweils rund 10 Millionen €, die um rund 4 Millionen € bzw. rund 5 Millionen € höheren Mittelansätze in der Denkmalförderung sowie die neu etatisierten Mittel in Höhe von einmalig 7 Millionen € für Zuschüsse an Kommunen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur im Jahr 2010. Diese Anstiege würden teilweise kompensiert durch Wenigerausgaben in Höhe von rund 25 Millionen € infolge der Umresortierung des Forschungsbereichs des Forschungszentrums Karlsruhe zum Wissenschaftsministerium und durch die im Jahr 2011 um 17 Millionen € niedrigere Schlussrate der Schuldendiensthilfe für die neue Messe.

Das Wirtschaftsministerium müsse im Doppelhaushalt 2010/2011 Personaleinsparungen von sieben Stellen im Jahr 2010 und 12 Stellen im Jahr 2011 erbringen. Diese Stelleneinsparungen würden im Rahmen der Fluktuation und deshalb haushaltstechnisch erst in den Nachträgen zum Staatshaushaltsplan 2010/2011 bzw. 2012 umgesetzt.

Im Bereich der Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sinke die Mittelausstattung des Vorjahrs um rund 300 000 € auf 3 Millionen €. Die für das Exportland Baden-Württemberg bewährten wichtigen Instrumente der Auslandsmarkterschließung für kleine und mittlere Unternehmen sowie der gezielten Standortpolitik könnten aber im Wesentlichen fortgeführt werden.

Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung könne die längerfristig angelegte Innovationsoffensive zwar nicht in der zunächst vorgesehenen Dynamik, aber dennoch in einer gesunden Kontinuität fortgesetzt werden. Neben der regulären Förderung stünden für Sonderinvestitionen der ausschließlich landesgeförderten Institute der Innovationsallianz zusätzliche Investitionsmittel von 6,7 Millionen € bzw. 5,8 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen von 3 Millionen € bzw. 6,8 Millionen € zur Verfügung.

Für die von Bund und Land geförderten Institute der Fraunhofer-Gesellschaft würden zusätzlich rund 5,8 Millionen € bzw. rund 5,6 Millionen € für Sonderinvestitionen bereitgestellt. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen von rund 10,8 Millionen € und rund 7,3 Millionen €. Weitere Mittel stünden einzelnen Instituten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Verfügung.

Wesentliche zukunftsorientierte Impulse generierten die im Einzelplan 12 etatisierten Mittel für die Landesinitiative Elektromobilität sowie für die Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats. Diese Mittel würden vom Wirtschaftsministerium und vom Wissenschaftsministerium bewirtschaftet.

Mit den genannten Komponenten des technologiepolitischen Instrumentariums würden die Innovationskraft und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft gezielt gestärkt.

Zu erwähnen sei, dass der Geschäftsbereich Forschung des Forschungszentrums Karlsruhe zum 1. Oktober 2009 mit der Universität Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zusammengeführt worden seien. Die entsprechenden Mittel seien auf das Wissenschaftsministerium übertragen worden und im Einzelplan 14 veranschlagt. Der verbleibende Geschäftsbereich Stilllegung sei auf die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe übergegangen.

Im Bereich der beruflichen Bildung bewegten sich die Ausgabeansätze 2010 im nicht investiven Bereich mit rund 9,1 Millionen € um rund 0,4 Millionen € über dem Vorjahresniveau, während 2011 nur noch 8,6 Millionen € hierfür zur Verfügung stünden. Dies liege darin begründet, dass der Bedarf an Zuschüssen für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben auch für 2010 noch sehr hoch eingeschätzt und für 2011 auf eine Beruhigung in diesem Bereich gehofft werde.

Hinzu kämen im Bereich der beruflichen Bildung Maßnahmen und Projekte, die über ESF gefördert würden. Darüber hinaus sei das aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Meister-BAföG zu nennen, das aufgrund bundesgesetzlicher Leistungsverbesserungen von 20,5 Millionen € im Jahr 2009 auf 22,8 Millionen € im Jahr 2010 und 24,1 Millionen € im Jahr 2011 steigen werde.

Zur Förderung von Investitionen in überbetriebliche Bildungszentren stünden 3 Millionen € bzw. 2,5 Millionen € zur Verfügung. Zu berücksichtigen sei, dass über das Zukunftsinvestitionsprogramm weitere Förderungen ermöglicht würden. Damit könne ein nachhaltiger Beitrag zu einem ausreichenden Angebot an Ausbildungsstellen ebenso wie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Im Bereich der Existenzgründungsberatung stehe mit rund 2,1 Millionen € eine gleichbleibende Mittelausstattung zur Verfügung. Zu beachten sei hierbei, dass die Finanzierung von Projekten zur Existenzgründungs- und Unternehmensnachfolgeförderung im Wesentlichen aus Mitteln des ESF erfolge. Hinzu kämen Mittel zur Verbilligung des Beteiligungsentgelts der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft von jährlich 0,6 Millionen €.

Die Mittelausstattung des ESF mit rund 15,7 Millionen € bzw. 15,9 Millionen € bewege sich auf Vorjahresniveau. Daraus seien insbesondere für die Bereiche der beruflichen Bildung und der Existenzgründungsförderung wichtige Impulse zu erwarten.

Für die gesamte ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 stünden rund 87 Millionen € an EU-Mitteln zur Verfügung. Die Kofinanzierungsmittel des Landes von jährlich rund 3 Millionen € könnten aufgrund der Zulässigkeit von privater Kofinanzierung relativ gering gehalten werden.

Im Bereich der Energieförderung habe aufgrund der bekannten Konsolidierungszwänge eine Reduzierung des Mittelansatzes von rund 4,2 Millionen € im Jahr 2009 auf jeweils 2,1 Millionen € in den Jahren 2010 und 2011 vorgenommen werden müssen. Dennoch könne die Förderung erneuerbarer Energien sowie der rationellen Energieverwendung fortgesetzt werden. Darüber hinaus stünden weitere Mittel aus dem EFRE für Energieprojekte zur Verfügung.

Bei der Tourismusförderung sei mit Mittelansätzen von rund 7,8 Millionen € bzw. 8,3 Millionen € ein rückläufiges Mittelvolumen festzustellen. 3,5 Millionen € bzw. 4 Millionen € aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds dienten der Förderung der kommunalen Tourismusinfrastruktur, wobei das Bewilligungsvolumen unter Beachtung der Vorbelastungen und der neuen Verpflichtungsermächtigungen mit jeweils 4,6 Millionen € gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibe. Für das Tourismusmarketing und die Förderung privater Investitionen stünden rund 4,3 Millionen € aus Spielbankerträgen zur Verfügung.

Die Mittelausstattung für den Förderbereich „Frau und Beruf“ bleibe mit 1,1 Millionen € unverändert. Damit könne die Finanzierung der zehn bestehenden Kontaktstellen fortgeführt werden. Die Förderung einzelner Projekte erfolge über ESF-Mittel und andere Drittmittel.

Wichtige Impulswirkungen seien von den Maßnahmen im Rahmen des EFRE zu erwarten. Die EU-Mittel würden aus haushaltstechnischen Gründen im Haushalt

des federführenden Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum veranschlagt. Insgesamt stünden aber dem Wirtschaftsministerium für die gesamte Förderperiode rund 62 Millionen € an EU-Mitteln zur Verfügung. Damit würden neben wichtigen wirtschaftsrelevanten Infrastrukturvorhaben der Städte Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen zusätzlich landesweite Netzwerke, regionale Cluster, Investitionen von Forschungsinstituten sowie innovative Projekte im Bereich erneuerbarer Energien gefördert. Daneben würden die Konditionen der Darlehensprogramme der L-Bank für die mittelständische Wirtschaft verbessert. Die Mittel des Landes von jährlich 1,9 Millionen € seien notwendig, um die Kofinanzierung sicherzustellen.

Ein neuer Titel sei für einmalige Landeshilfen für einzelne Kommunen in besonderer Notsituation bzw. mit außergewöhnlichen Infrastrukturproblemen gebildet worden. Dieser sei einmalig mit 7 Millionen € im Jahr 2010 dotiert.

In der Gesamtbetrachtung biete der Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums eine ordentliche Basis für eine Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik des Landes und trage gleichzeitig den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung Rechnung.

Im Übrigen verweise sie auf die noch zur Diskussion stehenden Anträge der Regierungsfractionen.

Der Berichterstatter trägt vor, für die Wohnraumförderung seien Kassenmittel in Höhe von rund 48 Millionen € veranschlagt. Davon entfielen 42,2 Millionen € auf Bundesmittel und rund 5,7 Millionen € auf Landesmittel. Hinzu kämen 19,5 Millionen € aus dem Bankbeitrag der L-Bank, die nicht im Landeshaushalt etatisiert würden.

Bis auf jeweils rund 20,9 Millionen € dienten diese Kassenmittel der Abfinanzierung der Programme der vergangenen Jahre. Mit den neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils rund 27,5 Millionen € stehe für das Wohnraumförderungsprogramm 2010/2011 ein jährliches Bewilligungsvolumen von jeweils rund 48,5 Millionen € zur Verfügung.

Im Jahr 2009 habe zusätzlich auf nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Vorjahre, auf Mehreinnahmen sowie Sondermittel des Landesinfrastrukturprogramms zurückgegriffen werden können, sodass Bewilligungen in Höhe von insgesamt rund 119 Millionen € hätten ausgereicht werden können. Diese Möglichkeiten seien 2010 und 2011 nicht mehr gegeben.

Der Planansatz für das Wohngeld, welches jeweils zur Hälfte von Bund und Land zu finanzieren sei, steige gegenüber dem Vorjahr von 163 Millionen € auf 173 Millionen € an. Aufgrund der voraussichtlich schwierigen Entwicklung des Arbeitsmarkts müsse mit einem höheren Bedarf gerechnet werden. Für die Jahre zuvor weise der Haushalt ein deutlich geringeres Aufkommen aus. Hier sei es wichtig, zu ergänzen, dass im Haushaltsjahr 2009, für das ein Soll von 163 Millionen € etatisiert worden sei, Ausgaben von etwa 170 Millionen € angefallen seien, sodass der Planansatz von 173 Millionen €, auch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage, sicherlich nicht zu hoch gegriffen sei. Zu den Effekten, die zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben in diesem Bereich auf 170 Millionen € im Jahr 2009 geführt hätten, gehörten neben Einmaleffekten auch dauerhafte Effekte wie die Reform des Wohngelds.

Die aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege müsse im Wege einer Sonderkürzung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 4 Millionen € bzw. 3 Millionen € leisten. Da im Jahr 2009 eine extrem hohe Sonderkürzung bei der Denkmalpflege vorgenommen worden sei, stünden mit rund 22,8 Millionen € für das Jahr 2010 und rund 23,5 Millionen € für das Jahr 2011 rund 3,7 Millionen € bzw. 4,4 Millionen € mehr gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 von 19,1 Millionen € zur Verfügung. Rund 7,6 Millionen € würden pro Jahr für Ausgrabungen und deren Auswertung sowie für Publikationen, Fachtagungen und Ausstellungen eingesetzt. Die restlichen 15,2 Millionen € bzw. rund 15,9 Millionen € dienten der Finanzierung der Denkmalförderprogramme.

Für die Städtebauförderung seien Kassenmittel in Höhe von rund 179 Millionen € im Jahr 2010 und rund 172 Millionen € im Jahr 2011 veranschlagt, wobei jeweils 45 Millionen € auf Bundesmittel entfielen. Die Kassenmittel seien um rund 34 Millionen € bzw. rund 27 Millionen € höher als im Jahr 2009.

Anders verhalte es sich beim Bewilligungsrahmen. Dieser betrage unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, der neuen Verpflichtungsermächtigungen und der Bundesmittel insgesamt rund 164 Millionen € bzw. rund 163 Millionen € und liege damit deutlich unter dem Niveau des Jahres 2009 von rund 272 Millionen €, welcher durch Sonderprogramme positiv beeinflusst gewesen sei.

Abschließend dankt er dem Wirtschaftsministerium für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Berichts.

Der Wirtschaftsminister weist darauf hin, bei den produktorientierten Informationen zum Einzelplan 07 hätten sich an verschiedenen Stellen Fehler eingeschlichen, die auf technische Schwierigkeiten und anderes zurückzuführen seien. Beispielsweise sei die in den Erläuterungen zu den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 0701 in Bezug auf das Beschlussamt getroffene Aussage „Das Wirtschaftsministerium hat den Auftrag erhalten, die Umwandlung zum Landesbetrieb bis Ende 2008 zu prüfen und dem Landtag die Ergebnisse zu berichten“ veraltet. Denn das Beschlussamt sei zum 1. Januar 2010 in einen Landesbetrieb umgewandelt worden.

Er bitte um Entschuldigung für die aufgetretenen Fehler und versichere, dass diese vor Drucklegung des endgültigen Haushalts korrigiert würden.

Kapitel 0701
Ministerium

Kapitel 0701 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0702
Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die in Titel 883 01 N – Zuschüsse an Kommunen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur – veranschlagten Mittel ausschließlich für Landeshilfen an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Schadensbeseitigung infolge der Erdhebungen vorgesehen seien oder ob und gegebenenfalls nach welchen Regeln auch andere Kommunen auf diese Mittel zugreifen könnten.

Der Wirtschaftsminister teilt mit, von den für 2010 veranschlagten 7 Millionen €, die teilweise dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen seien, seien 4 Millionen € als Landeshilfen für die Stadt Staufen vorgesehen.

Infolge der Erdhebungen in der Stadt Staufen habe das Land bereits im Jahr 2009 der Stadt Staufen rund 1,9 Millionen € zur Verfügung gestellt, die hauptsächlich der Finanzierung von Erkundungen, Bohrungen und Ähnlichem gedient hätten. Für das Jahr 2010 seien weitere 4 Millionen €, von denen 2 Millionen € aus KIF-Mitteln und 2 Millionen € aus allgemeinen Haushaltsmitteln stammten, für Reparaturmaßnahmen, beispielsweise um einen Einbruch von Gebäuden zu verhindern, vorgesehen.

Ende Februar 2010 solle ein Bericht vorgelegt werden, aus dem hervorgehe, ob die bisher eingeleiteten Maßnahmen die Quellungen in der Stadt Staufen zum Stoppen gebracht hätten. Wenn die Sicherheit über ein Stopp der Quellungen bestehe, könne überlegt werden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gesamtschäden eingeleitet würden und welche finanzielle Unterstützung hierfür gegeben werden könne.

3 Millionen € aus dem Titel 883 01 N seien für den Bau einer Parkhalle auf dem Feldberg vorgesehen.

Der Finanzminister betont, in dem Titel 883 01 N werde kein Programm allgemeiner Natur etatisiert, woraus Kommunen in bestimmten Situationen eine Anspruchsberechtigung ableiten könnten. Vielmehr solle der außergewöhnlichen Situation in der Stadt Staufen Rechnung getragen werden, die in ihren Folgen noch nicht abschließend beurteilt werden könne. Auch die kommunalen Landesverbände teilten diese Einschätzung und hätten dieser Maßnahme zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, es bestehe ein großer Verwendungsunterschied beim Einsatz der Mittel für Landeshilfen an die Stadt Staufen

einerseits und die Errichtung eines Parkhauses auf dem Feldberg andererseits. Er sehe die Gefahr, dass mit dem neu einzurichtenden Titel ein „neuer Topf für allerlei Maßnahmen“ geschaffen werde, mit dem die Landesregierung auch beliebig andere Maßnahmen finanzieren könne.

Wenn als Verwendungszweck der veranschlagten Mittel die Begrenzung und Beseitigung der Schäden von Geothermiebohrungen festgelegt würde, wäre es logisch, auch andere betroffene Kommunen einzubeziehen.

Er bitte um Auskunft, ob der neu einzurichtende Haushaltstitel ausschließlich der einmaligen Finanzierung der beiden genannten Vorhaben diene.

Der Wirtschaftsminister bestätigt dies und fügt an, es handle sich um die Etablierung einer einmaligen Maßnahme, die nicht fortgeführt werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, sie sei sehr erstaunt, dass nur eine der beiden vom Wirtschaftsminister genannten Maßnahmen in den Erläuterungen zu Titel 883 01 N genannt sei, nämlich die Landeshilfen für Sanierungsarbeiten in der Stadt Staufeu, mit denen sich alle Fraktionen angesichts der dramatischen Situation der Stadt Staufeu solidarisch erklärten, während die Finanzierung der Errichtung eines Parkhauses auf dem Feldberg in Höhe von 3 Millionen €, die von der Fraktion GRÜNE wegen der schlechten Kosten-Nutzen-Relation und aus vielen anderen Gründen für nicht akzeptabel gehalten und von vielen Verbänden kritisiert werde, in der Erläuterung gar nicht erwähnt werde.

Der Wirtschaftsminister erwidert, das Projekt der Errichtung eines Parkhauses auf dem Feldberg sei deswegen nicht in der Erläuterung erwähnt, weil der Zeitraum zwischen der Entscheidung für die Realisierung des Projekts und dem Redaktionsschluss für den Haushaltsentwurf zu kurz gewesen sei, um dies aufzunehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU hebt hervor, Skitourismus am Feldberg sei für die dortige Region sehr wichtig. Allerdings entstehe derzeit bei einem hohen Aufkommen an Skitouristen am Feldberg ein Verkehrschaos, das beseitigt werden müsse. Die dortigen Gemeinden seien jedoch zu klein, um diese Maßnahme allein schultern zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, in der Begründung des Titels sollten alle zu finanzierenden Maßnahmen aufgeführt werden.

Er halte es für „ziemlich frech“, die Bereiche Freizeit und Katastrophenhilfe in einen gemeinsamen Titel aufzunehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, angesichts der Darstellung des Wirtschaftsministers, das Projekt der Errichtung eines Parkhauses auf dem Feldberg habe aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die Begründung des Titels aufgenommen werden können, stelle sich die Frage, ob ursprünglich eine Landeshilfe an die Stadt Staufeu in Höhe von 7 Millionen € vorgesehen gewesen sei und mit der Aufnahme des Projekts am Feldberg eine Verteilung der Mittel auf zwei Maßnahmen stattgefunden habe.

Der Wirtschaftsminister erklärt, von vornherein sei vorgesehen gewesen, der Stadt Staufeu zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur 4 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Weitere 3 Millionen € seien für das Projekt einer Parkhalle auf dem Feldberg hinzugekommen.

Der Finanzminister betont, das Projekt am Feldberg sei eine strukturpolitische Maßnahme, die für die Region Schwarzwald, deren Wirtschaftsstruktur in hohem Maße mit dem Tourismus verbunden sei, sehr wichtig sei, und sollte daher nicht als „Freizeitmaßnahme“ abgetan werden. Im Übrigen habe sich die Bevölkerung in der betroffenen Region in einem Bürgerentscheid eindeutig für dieses Projekt ausgesprochen.

Kapitel 0702 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0707
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 0707 sei zu entnehmen, dass bei dem Fachprodukt

„Beitrag zur Entw. bes. DL-Segmente“ das Verhältnis des Förderprogramm volumens zur Anzahl der Bewilligungen ebenso wie das Förderprogramm volumen insgesamt im Jahr 2008 466 000 € betragen habe. Damit sei diese Verhältniszahl wenig aussagekräftig. Er vermute, dass im Jahr 2008 eine einzige Bewilligung stattgefunden habe, und zwar an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 466 000 €. Interessant wäre, zu erfahren, wie viele Unternehmensgründer oder Betriebsübernehmer aus den bewilligten Mitteln gefördert worden seien.

Der Wirtschaftsminister bestätigt, die Mittelbewilligung von 466 000 € beziehe sich auf die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Er weist darauf hin, die Anzahl der geförderten Existenzgründungen, der geförderten Unternehmensnachfolgen und der geförderten Unternehmensbeteiligungen seien als Messgrößen in den produktorientierten Informationen aufgeführt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, wenn die Anzahl der Bewilligungen auch künftig 1 betrage, sei das Verhältnis des Förderprogramm volumens zur Anzahl der Bewilligungen nicht aussagekräftig.

Der Vorsitzende gibt zu überlegen, die entsprechende Messgröße künftig zu streichen oder einen Querverweis anzubringen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schlägt vor, das Förderprogramm volumen ins Verhältnis zur Anzahl der geförderten Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Unternehmensbeteiligungen zu setzen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt zu dem Antrag 07/1 vor, selbst die Befürworter von Public Private Partnership könnten feststellen, dass die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich PPP keine Staatsaufgabe sei. Es gebe wohlorganisierte Gruppen in der Wirtschaft, die die Interessenten mit Informationen zu PPP versorgten. Jedem, der in diesem Bereich tätig sein wolle, seien die notwendigen Informationen zugänglich. Aus Steuergeldern finanzierte Informationskampagnen des Staates, die vielleicht vor zehn Jahren noch sinnvoll gewesen seien, seien heutzutage nicht mehr erforderlich.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, da es mittlerweile genügend Informationen, auch Veröffentlichungen vonseiten des Wirtschaftsministeriums, zu PPP gebe, stimme die Fraktion GRÜNE dem Antrag 07/1 zu, wenngleich sie die grundsätzliche inhaltliche Kritik in der Begründung des Antrags nicht teilten. Die Geeignetheit von PPP-Projekten müsse in jedem Einzelfall beurteilt werden. Im Vorfeld der Maßnahmen müsse deren Effizienz richtig eingeschätzt werden. Hierauf habe auch der Rechnungshof zu Recht hingewiesen.

Der Antrag 07/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt zu dem Antrag Drucksache 07/2, die baden-württembergischen Unternehmen seien über den demografischen Wandel gut informiert. Hierzu bedürfe es keiner Informationskampagnen des Wirtschaftsministeriums.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, in den angesprochenen Veranstaltungen zum Thema „Wirtschaft und Demografie“ solle nicht lediglich darüber informiert werden, dass ein demografischer Wandel bevorstehe. Vielmehr gehe es darum, Maßnahmen abzuleiten, um dem demografischen Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt zu begegnen, z. B. durch die Qualifizierung von Arbeitskräften, die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen und Migranten usw.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, mit 175 000 € könnten keine Maßnahmen gegen den demografischen Wandel ergriffen werden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, ihre Fraktion werde dem Antrag 07/2 nicht zustimmen. Nach Ansicht der Fraktion GRÜNE gebe es in dem komplexen und herausfordernden Thema des demografischen Wandels noch ein großes Informationspotenzial bei den Unternehmen, etwa über eine altersgerechte Personalentwicklung und über Gesundheitsmanagement im betrieblichen Alltag.

Der Antrag 07/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt die Begründung des Antrags 07/3 vor und betont, die SPD-Fraktion halte die Außenwirtschaftspolitik für eine sehr wichtige Aufgabe und wolle daher auch keine Mittel in diesem Bereich streichen. Der beantragte Sperrvermerk solle dazu dienen, dass dem Landtag zuerst ein schlüssiges Außenwirtschaftskonzept vorgelegt werde, bevor die restlichen Mittel freigegeben würden.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, sie halte den Antrag auf einen Sperrvermerk für eine „Beschäftigungstherapie“ für den Finanzausschuss bzw. den Landtag. Die Regierungsfractionen seien sicher, dass die Mittel im vorgesehenen Umfang benötigt würden, und wollten daher den entsprechenden Mittelansatz heute beschließen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, ihre Fraktion hätte die Außenwirtschaftsförderpolitik der Landesregierung stets kritisch beobachtet und seien in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall, z. B. im Hinblick auf inländische Messen, mit der Mittelverwendung nicht einverstanden gewesen. Die Fraktion GRÜNE stimme daher dem Antrag 07/3 zu.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, ein Vertreter von Baden-Württemberg International habe in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Dezember 2009 über die Cluster und Schwerpunktbereiche baden-württembergischer Firmen im Ausland berichtet. Die Mittel zur Außenwirtschaftsförderung würden gerade zur Erschließung von Wachstumsmärkten im Ausland genutzt, auf denen die baden-württembergischen Firmen einen gewissen Vorteil hätten, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Umwelttechnologie. Hieran seien ein klares Konzept und eine klare Strategie in der Außenwirtschaftspolitik erkennbar.

Der Antrag 07/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Jeweils mehrheitlich stimmt der Ausschuss den Ziffern 1 und 2 des Antrags 07/13 zu.

Der Vorsitzende ruft die Anträge 07/23 und 07/4 sowie Ziffer 3 des Antrags 07/13 auf.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält fest, die Fraktionen seien übereinstimmend der Ansicht, dass die entwicklungspolitische Bildungsarbeit auch zukünftig über den Landeshaushalt gefördert werden sollte. Hierfür sei eine vernünftige Mittelausstattung notwendig.

Die Fraktion GRÜNE beehrte in dem Antrag 07/23 die Einstellung von 505 000 € für 2010 und 530 000 € für 2011 zur Umsetzung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Finanziert werden sollten dadurch u. a. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie die Messe „FAIR HANDELN“, für die der Ministerpräsident die Schirmherrschaft übernommen habe. Sie bitte hierzu um Zustimmung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich erfreut, dass die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit von allen Fraktionen begrüßt werde und signalisiert Zustimmung zu dem Antrag 07/23.

Er merkt an, sollte der Antrag 07/23 nicht angenommen werden, werde die Fraktion der SPD den Antrag 07/4 zur Abstimmung stellen, der ein geringeres Zuschussvolumen vorsehe.

Der Wirtschaftsminister hebt hervor, auch er sei der Ansicht, dass die Messe „FAIR HANDELN“ unterstützt werden sollte.

Das Wirtschaftsministerium, das in enger Absprache mit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg die Konzeption erstellt und durchgerechnet habe, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die in Ziffer 3 des Antrags 07/13 beantragte Mittelausstattung ausreichend sei, um diese Messe erfolgreich durchzuführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wirft die Frage auf, warum der errechnete Mittelbedarf nicht bereits im Haushalt etatisiert sei.

Die Anträge 07/23 und 07/4 werden in getrennter Abstimmung jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss Ziffer 3 des Antrags 07/13 zu.

Mehrheitlich stimmt der Ausschuss Ziffer 4 des Antrags 07/13 zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zu dem Entschließungsantrag 07/5 aus, die aktuelle Wirtschaftskrise sei mit besonderen Herausforderungen für Baden-Württemberg verbunden, denen das Land mit einem zielgerichteten und treffsicheren Instrumentarium begegnen sollte.

Das beantragte Maßnahmenpaket umfasse die unverzügliche Umsetzung des Parlamentsbeschlusses zur Einsetzung eines Kreditmediators, die Einrichtung eines Baden-Württemberg-Fonds bei der L-Bank zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der baden-württembergischen Unternehmen sowie die Auflegung einer durch das Land und die Landesbank besicherten Mittelstandsanleihe zur Kapitalversorgung von kleinen und mittleren Betrieben.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, angesichts der zugesagten Einsetzung eines Kreditmediators durch das Wirtschaftsministerium betrachte sie die Forderung in Ziffer 1 des Entschließungsantrags als erledigt.

Hinsichtlich der Forderung nach Auflegung eines Baden-Württemberg-Fonds verweise sie auf den bei der KfW angesiedelten Deutschlandfonds, dessen Mittelvolumen für stille Beteiligungen erst zu 10 % abgerufen sei. Insofern sehe sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Auch mache die Kreditsituation im Mittelstand eine Umsetzung der geforderten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, ihre Fraktion teile die in dem Entschließungsantrag 07/5 zum Ausdruck gebrachte Sorge, dass sich die Situation in der Kreditversorgung des Mittelstands zu einem Problem ausgewachsen habe und ein Ende dieser schwierigen Entwicklung noch nicht in Sicht sei. Die Fraktion GRÜNE hätte jedoch in Plenar- und Ausschussberatungen mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie den Einsatz der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Instrumente nicht befürworteten. Daher finde der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung ihrer Fraktion.

Der eingangs der Beratung des Kap. 0707 zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, ihn wundere, dass vonseiten der CDU nochmals die „alte Leier“ vorgetragen werde. Denn der CDU-Fraktionsvorsitzende und designierte Ministerpräsident habe am Vortag gegenüber der Presse sowie in einem Spitzengespräch mit Vertretern von Wirtschaft und Gewerkschaften anders argumentiert und sich Vorschlägen, wie sie auch in dem Entschließungsantrag enthalten seien, geöffnet. Die CDU-Abgeordneten sollten sich am aktuellen Stand der Diskussion orientieren und dem Entschließungsantrag zustimmen.

Das Wirtschaftsministerium bitte er, den Stand der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses zur Einsetzung eines Kreditmediators zu referieren. Vor allem interessiere ihn, wer mit dieser Aufgabe betraut werde und wo die Stelle angesiedelt sei.

Der Wirtschaftsminister legt dar, Kreditpolitik, insbesondere für den Mittelstand, gehöre nicht erst seit der Beschlussfassung des Landtags zur Einsetzung eines Kreditmediators, sondern schon seit langer Zeit und aufgrund der wirtschaftlichen Situation seit einem Jahr in verstärktem Maße zum Tagesgeschäft des Ministeriums.

Schon vor Jahren sei im Wirtschaftsministerium eine Taskforce eingeführt worden, um bei dringlichem Kreditbedarf von Firmen möglichst schnell Kontakte herstellen und auf die Banken zugehen zu können und möglichst schnell über die LBBW, die L-Bank oder die Bürgschaftsbank die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Das zuständige Fachreferat im Wirtschaftsministerium sei in der Vergangenheit aufgestockt worden. Er hielte es für töricht, das dort vorhandene Fachwissen bei der Neugestaltung im Hinblick auf die Einführung des Kreditmediators außen vor zu lassen. Daher sei entschieden worden, das Fachreferat sowie die genannte

Taskforce zu bündeln und dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium als politischer Spitze in diesem Bereich die Verantwortung als Kreditmediator zu übertragen. Auf diese Weise könne durch kurze Wege das vorhandene Fachwissen noch besser genutzt werden, ohne zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternehmen zu müssen.

Das Konzept zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Einsetzung eines Kreditmediators werde in den nächsten Tagen im Einzelnen dargestellt.

Der Finanzminister trägt vor, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wäre es nicht hilfreich, Aktionismus an den Tag zu legen.

In dem erwähnten Gespräch am Vortag sei der Vorschlag von Gewerkschaftsvertretern zur Kreditpolitik nach einer inhaltlichen Diskussion abgelehnt worden. Festgestellt werden müsse, dass bei der Kreditvergabe eine kritische Prüfung jedes einzelnen Falles unentbehrlich sei. Die Politik könne hier nur vermittelnd tätig sein. Nach spezifischer Betrachtung des Einzelfalles könne die Politik vielleicht ein erneutes Gespräch zwischen Banken und Kreditsuchendem anregen.

Darauf hinzuweisen sei, dass kein anderes Bundesland über eine solch breit angelegte Bürgschaftskulisse wie Baden-Württemberg mit der Bürgschaftsbank und der L-Bank verfüge. Dieses Instrumentarium, das gerade bei Firmen zum Einsatz komme, die nach erfolgter Prüfung Kreditversorgungsschwierigkeiten hätten, werde in keinem anderen Bundesland so intensiv genutzt wie in Baden-Württemberg.

Im Hinblick auf die beantragte Einrichtung eines Beteiligungsfonds sei darauf hinzuweisen, dass sich Investoren nur dann an der Finanzierung beteiligten, wenn sie sich eine angemessene Rendite versprechen.

Ein Kreditmediator sei auch auf Bundesebene angesiedelt. Dieser erfahre aber nicht allseits positive Resonanz. Wichtig sei ein guter Kontakt der Unternehmen zu den Banken. Es habe sich erwiesen, dass diejenigen Unternehmen, die in der Vergangenheit den stetigen Kontakt zur Hausbank gepflegt und nicht häufig den Kreditgeber gewechselt hätten, nun im Vorteil seien.

Einen wesentlich höheren Einfluss auf die Kreditvergabe als die hier diskutierten Maßnahmen habe möglicherweise die Eigenkapitalsituation der Banken. Daher sei das Augenmerk der Landesregierung derzeit sehr stark auf die Neugestaltung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen von Basel III gerichtet.

Der zweite sich bei der Beratung des Kap. 0707 zu Wort gemeldete Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, in der Argumentation der Landesregierung komme zum Ausdruck, dass diese keinen Kreditmediator wolle. Mit der Übertragung der Aufgaben des Kreditmediators an den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium zur Umsetzung des Parlamentsbeschlusses werde eine „Nullpolitik“ betrieben. Wenn die Landesregierung den Kreditmediator für kein gutes Instrument halte, stehe dies im Widerspruch zu der Auffassung der Bundeskanzlerin.

Der Wirtschaftsminister hebt hervor, es sei unstrittig, dass in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden müsse. Hierzu sei es aber nicht notwendig, einen zusätzlichen Beteiligungsfonds ins Leben zu rufen, weil nachweislich an verschiedenen Stellen im Land Beteiligungskapital in Höhe von derzeit insgesamt rund 1 Milliarde € zur Verfügung stehe. Dieses Kapital könne, beispielsweise über den Weg von stillen Beteiligungen, zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen genutzt werden.

Erst vor wenigen Wochen sei die Höhe des Beteiligungskapitals der L-Bank nochmals aufgestockt worden. Ferner bestünden über die LBBW und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Möglichkeiten für stille Beteiligungen, sodass insgesamt genügend Beteiligungskapital im Land Baden-Württemberg vorhanden sei.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag 07/5 ab.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 07/14 aus, ihre Fraktion habe bereits bei vergangenen Haushaltsberatungen die Ansicht vertreten, dass das Design Center Stuttgart keine staatliche Kernaufgabe sei. Diese Ansicht habe die Fraktion GRÜNE nach wie vor. Angesichts der angespannten Haushaltslage sollten die Mittel eher gekürzt als erhöht werden. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 07/14 mehrheitlich zu.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, ihre Fraktion werde dem Antrag 07/15 zustimmen. Allerdings stelle dies das übliche Verfahren dar, das sie für unnötig erachte: Auf der einen Seite gebe es eine Kürzung, die durch die Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagen worden sei, und auf der anderen Seite gebe es den Antrag der Regierungsfractionen, der die Kürzungen teilweise wieder rückgängig mache.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, seine Fraktion werde sich enthalten. Die Zielsetzung teile seine Fraktion, aber für diese Zielsetzung habe seine Fraktion eine eigene Strategie entwickelt, die im Einzelplan 12 unter dem Stichwort „Forschungshäuser“ behandelt werde.

Dem Antrag 07/15 wird bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, der Antrag 07/16 verwundere ihn, weil offensichtlich die Regierung selbst eingesehen habe, dass Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen, die im letzten Haushalt neu eingeführt worden seien, unnötig seien. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Er fragt, wie das Ist des Titels 683 71A für das Jahr 2009 aussehe, wie viele Leistungsschauen mit diesen Mitteln gefördert worden seien und mit wie viel Geld.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, er habe kein Argument dafür gehört, dass die Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen überflüssig seien. Seine Fraktion halte dies für eine sinnvolle Form der Wirtschaftsförderung. Nach seinem Kenntnisstand habe es über 70 Anträge gegeben.

Der Wirtschaftsminister antwortet, 135 Leistungsschauen seien pro Jahr gefördert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, die Leistungsschauen fänden auch ohne Zuschüsse durch das Wirtschaftsministerium statt. Der limitierende Faktor seien nicht die Mittel, sondern das Engagement der betroffenen Gewerbetreibenden. Denn diese Leistungsschauen stellten für diese sowohl personell als auch finanziell und im Hinblick auf die Vorbereitung einen sehr großen Aufwand dar. Ob ein Zuschuss ausschlaggebend für das Abhalten einer Leistungsschau sei, stelle er infrage. Offensichtlich habe das Wirtschaftsministerium diese Zuschüsse nicht für so wichtig erachtet, sonst hätte es die Mittel nicht auf null Euro gestellt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, warum das Wirtschaftsministerium diesen Titel ursprünglich herausgenommen habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt dar, weil Leistungsschauen einen sehr großen Aufwand darstellten und für die Gewerbevereine, die diese Leistungsschauen in der Regel veranstalteten, auch Kosten entstehen, seien diese Zuschüsse ein Mittel, um mehr Leistungsschauen stattfinden lassen zu können, da die Ehrenamtlichen eher motiviert werden, solche zu unternehmen.

Dass der Titel auf null Euro gesetzt worden sei, könne sie ebenfalls erklären. Die Mittel seien beim letzten Mal durch Fraktionsmittel aufgenommen worden. Aus

Fraktionsmitteln entstandene Beträge verfielen, weil sie nur für das Jahr gedacht seien, für die sie eingebracht worden seien. Die Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen halte ihre Fraktion für wichtig. Deshalb sei dieser Antrag eingebracht worden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass Fraktionsmittel im Einzelplan 01 veranschlagt seien. Die von der Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP gemeinten Mittel seien aufgrund von Änderungsanträgen eingestellt worden, die die Regierungsfaktionen gestellt hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE will wissen, ob die 135 Leistungsschauen nur zustande gekommen seien, weil es Zuschüsse durch das Land gegeben habe, denn solche Größenordnungen seien lediglich Mitnahmeeffekte.

Der Wirtschaftsminister antwortet, er habe großes Interesse daran, dass es nicht nur Landesmessen und Regionalmessen gebe, sondern dass die Gewerbevereine vor Ort auch in Zukunft im Hinblick auf Leistungsschauen aktiv seien. Von den 135 Leistungsschauen hätten 74 Sonderschauen zum Thema „Regenerative Energien“ stattgefunden. Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen könnten einen Beitrag dazu leisten, um solche Leistungsschauen zu ermöglichen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, er werde diesem seiner Meinung nach ordnungspolitisch unsinnigen Antrag nicht zustimmen, auch wenn der Minister grüne Argumente vorbrächte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, wenn das Wirtschaftsministerium diese Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen für so wichtig erachte, warum habe es dann selbst keinerlei Mittel in den Haushalt eingestellt. Zudem wolle sie wissen, wie der Ablauf gestaltet sei und wie sich dies mit dem Bürokratieabbau vertrage.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläutert, das Verfahren sei sehr einfach und schlank.

Ein anderer Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzt, die Förderung von Leistungsschauen habe das Wirtschaftsministerium vom Landesgewerbeamt übernommen. Dies sei eine Pauschalsumme von 1 500 € pro Leistungsschau. Wenn es sich um eine halbtägige Veranstaltung handle, gebe es 750 €. Diese Anträge bearbeite eine Sachbearbeiterin. Dem einseitigen Antrag müssten einige Belege angefügt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt nach, ob es eine ganze Sachbearbeiterstelle für die Bearbeitung von Anträgen für Zuschüsse für Leistungsschauen gebe.

Der zuvor zu Wort gekommene Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortet, diese Sachbearbeiterin bearbeite mit ungefähr 10% ihrer Arbeitskraft diese Anträge für Zuschüsse für Leistungsschauen.

Der Antrag 07/16 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag 07/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 07/17 wird einstimmig angenommen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf den Antrag Drucksache 14/1885 und führt zum Antrag 07/24 aus, die Menschen im Land sollten dazu motiviert werden, ein Unternehmen zu gründen. Ein Punkt auf dem Weg dazu sei die Beratung, die vom Land gefördert werde. Die Fraktion GRÜNE fordere weniger Anbieter von Beratungen. Den angehenden Unternehmensgründern sollten Beratungsgutscheine an die Hand gegeben werden, mit denen sie bei vom Land akkreditierten Beratungsstellen Beratung in Anspruch nehmen könnten.

Über die Beratungsleistungen habe es im Jahr 2007 eine Evaluation gegeben. Damals seien die Innovationsgutscheine von den Regierungsfaktionen als innovativ begrüßt worden. Die Fraktion GRÜNE sei der Ansicht, dass die Systematik bei der Gründungsberatung geändert werden solle und nachfrageorientiert gestaltet werden müsse.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU entgegnet, die Entscheidung darüber, ein Unternehmen zu gründen, hänge nicht vom Verfahren ab, wie Gründungsbera-

tung durchgeführt werde. Sie sei der Meinung, dass andere Argumente entscheidend seien, damit ein Unternehmen gegründet werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP möchte von der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE wissen, wie viel Personal benötigt werde, um den Gutschein abzuwickeln. Sie führt aus, Existenzgründungsberatung habe in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten einen hervorragenden Stand. Jeder, der daran interessiert sei, ein Unternehmen zu gründen, solle so viel Mut aufbringen können, um sich an eine solche Stelle zu wenden, die vielfältig auffindbar seien. Gutscheine seien unnötig.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die Existenzgründungsberatung sei vielfach nicht besonders gut. Dies sei an den schlechten Zahlen erkennbar. In diesem Bereich gebe es Handlungsbedarf, eine bessere Konzeption werde benötigt. Ob der Vorschlag der Fraktion GRÜNE eine bessere Konzeption darstelle, lasse sich im Vorhinein nicht feststellen. Den Titel 686 71 – Zuschüsse zur Unternehmensberatung – wegfallen zu lassen, halte er für problematisch. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt mit, dass in der Drucksache 14/1885 der Vorschlag von Gründungsberatungsgutscheinen ein einzelner Baustein sei, um die Beratungsleistungen für Existenzgründer zu verbessern. In diesem Antrag Drucksache 14/1885 seien viele Vorschläge aufgelistet, die ihrer Meinung dazu beitragen könnten, die Gründungsaktivitäten im Land zu befördern. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu diesem Antrag Drucksache 14/1885 ausgeführt, dass es sinnvoll sein könne, vorhandene Strukturen zu überprüfen.

Der Antrag 07/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 07/18 wird einstimmig angenommen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf seine Ausführungen zum Antrag 07/5 und gibt die Begründung des Antrags 07/7 in eigenen Worten wieder.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, seine Fraktion habe ebenfalls Kritik an der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg. Seine Fraktion werde dem Antrag 07/7 zustimmen.

Der Antrag 07/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt die Begründung zum Antrag 07/25 vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, bei dem geplanten „Automobilsummer 2011“ gebe es Kalamitäten. Das Gedenken an das 125-jährige Bestehen des Automobils sei sinnvoll. Derzeit befinde sich das Land in einer Phase, in der sich das Automobil neu erfinden müsse. Einen Automobilsommer zu veranstalten, um insbesondere die Elektromobilität, andere neue Antriebe und Innovationen darzustellen, auf die sich die Automobilindustrie gerade in Baden-Württemberg massiv einstelle, und dass sich das Land daran beteiligen wolle, halte er für nicht schlecht. Allerdings sei diese Maßnahme ziemlich stümperhaft angegangen worden, denn inzwischen zögen sich reihenweise Kooperationspartner zurück. Sogar die Stadt Stuttgart wolle offensichtlich aus diesem Projekt aussteigen. Daher falle es schwer, für diese Maßnahme Steuergelder einsetzen zu wollen.

Ihm stelle sich die Frage, ob aus den bisher schlechten Planungen Besseres hervorgehen könne.

Der eingangs der Beratung zu Kap. 0710 zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass dieser Titel 892 73 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – pro Jahr 400 000 € umfasse. In der Erläuterung dazu stehe, dass diese Mittel für Maßnahmen mit hohem touristischen Nutzen, u. a. für den „Automobilsummer 2011“ geplant seien. Er wolle wissen, wie viele Mittel von diesen 400 000 € pro Jahr allein für den Automobilsommer geplant seien und welche weiteren Maßnahmen mit diesem Titel gefördert würden.

Der Wirtschaftsminister erläutert, der „Automobilsummer 2011“ finde nicht nur im Hinblick auf das 125-jährige Bestehen des Automobils statt, sondern auch, um die Zukunft des Automobils zu beleuchten.

Dafür würden Mittel benötigt. Diese Veranstaltung könne nicht allein mit Mitteln aus dem Haushalt bestritten werden. Das Ministerium werbe für diesen Automobilsummer und suche Sponsoren, mit denen eine sehr gute Veranstaltung durchgeführt werden könne. Die in Titel 892 73 festgesetzten Mittel in Höhe von 400 000 € stünden für Marketingzwecke zur Verfügung. Die Mittel für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen seien von 53 800 € im Jahr 2007 entsprechend erhöht worden.

Das Konzept des Automobilsummers könne im Wirtschaftsausschuss besprochen werden. Dieses Konzept sei bereits im Tourismusbeirat besprochen und beschlossen worden. Er bedanke sich bei einem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, der diesem Projekt „Automobilsummer 2011“ zugestimmt habe.

Der sich zuletzt zu Wort gemeldete Abgeordnete der Fraktion der SPD fasst zusammen, dass die Mittel in diesem Titel fast ausschließlich für den „Automobilsummer 2011“ veranschlagt worden seien.

Der Wirtschaftsminister stimmt dem zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fährt fort, bei Veranstaltungen, die mit Sponsoren durchgeführt werden sollten, habe er immer Bedenken. Beim Deutschen Haus in Afrika werde derzeit erlebt, wie groß die Gabebereitschaft der Wirtschaft sei. Er befürchte, dass in Baden-Württemberg, wo die Krise gerade den Bereich Maschinenbau, Automobil und Automobilzulieferer erfasst habe, die Bereitschaft von Sponsoren nicht stark ausgeprägt sei.

Auf das Projekt „Automobilsummer 2011“ sei durch Berichte und Vorgänge in der Stadt Stuttgart ein Schatten geworfen worden. Er wolle wissen, wie viele Mittel das Ministerium aus privater Hand erwarte, wie das Konzept für den „Automobilsummer 2011“ gestaltet sei, wer der Organisator dieses Automobilsummers sei und wie das Land mit den Vorgängen in der Stadt Stuttgart umgehen wolle.

Der Wirtschaftsminister erwidert, die Steuerung des Projekts „Automobilsummer 2011“ liege in der Hand der TMBW. Zu den angesprochenen Vorgängen in der Stadt Stuttgart wolle er sich nicht äußern. Allerdings sei bekannt, dass die Stuttgart Marketing die Aufgabe des Organisators übernommen habe. Die Organisation sei daher auf einem guten Weg.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert ihre Verwunderung, dass beim „Automobilsummer 2011“ ein Schwerpunkt auf der Elektromobilität liegen solle. Die „Landesinitiative Elektromobilität“ sei im Einzelplan 12 veranschlagt. Bisher habe sie bei keiner Presseverlautbarung zum Thema Elektromobilität vernommen, dass dieses beim Automobilsummer dargestellt werden solle. Sie könne sich daher nicht vorstellen, dass beim „Automobilsummer 2011“ ein Schwerpunkt auf dem Thema Elektromobilität liegen werde.

Der Wirtschaftsminister entgegnet, bei der Landesagentur gehe es um Forschung, Technik, Entwicklung und Bündelung der Kräfte. Beim Automobilsummer gehe es darum, dass man neue Technologien live erleben könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, es müsse geklärt werden, wie das Konzept und die Finanzierung des Automobilsummers geplant sei. Ihn interessierten auch die Gesamtkosten dieses Projekts. Er beantragt, beim Titel 892 73 einen Sperrvermerk anzubringen, bis eine Konzeption vorliege, in der die Zahlen dargestellt seien, aus denen hervorgehe, wie viele Mittel das Land aufbringen müsse und wie viele Mittel von Sponsoren kämen sowie die Gesamtkosten für dieses Projekt.

Der Wirtschaftsminister entgegnet, das Projekt „Automobilsummer 2011“ sei ein Projekt der TMBW. Das Wirtschaftsministerium helfe lediglich, indem es über den Haushalt 400 000 € für Marketingzwecke zur Verfügung stelle. Den finanziellen Umfang des Projekts wolle er jetzt nicht beziffern, sei seien wesentlich höher als die im Haushalt veranschlagten 400 000 €. Er halte es nicht für sinnvoll, das Verfahren zu stoppen und in einem Jahr darüber nachzudenken, ob diese Mittel genehmigt werden sollten.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, der Abgeordnete der Fraktion der SPD habe viele Gründe dafür genannt, dass der „Automobilsummer 2011“ eine sinnvolle Aktion darstelle. Das Automobil stelle für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine existenzielle Anlage dar. 125 Jahre Automobil könnten nicht einfach übergangen werden.

Sie halte es für unsinnig, in den Haushaltsberatungen über jedes Konzept im Detail zu diskutieren. Dies führe lediglich zu einer verlängerten Sitzung. Bezüglich des „Automobilsummers 2011“ seien die Sponsoren vor Ort. Daher sei ein Vergleich mit Afrika nicht sinnvoll. Der „Automobilsummer 2011“ trage seinen Teil zum Tourismus bei, denn viele Menschen nicht nur aus Baden-Württemberg würden zu diesem Automobilsummer anreisen.

Sie schlägt vor, sich in einer der nächsten Wirtschaftsausschusssitzungen über das Konzept informieren zu lassen. Dann könnten weitere Anregungen hierzu eingebracht werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, das Konzept sei nicht überzeugend. Gerade weil die Stadt Stuttgart bezüglich des „Automobilsummers 2011“ schon viele negative Schlagzeilen verursacht habe, müsse darauf geachtet werden, dass kein schlechtes Licht auf das Land falle. Der Verweis darauf, dass dieses Projekt ein Projekt der TMBW darstelle, beruhige ihn nicht, denn die Erfahrungen mit der TMBW seien auch nicht die besten.

Zudem erhalte die TMBW auch maßgeblich Mittel vom Land. Nicht jedes Konzept werde im Finanzausschuss diskutiert. Wenn allerdings der Eindruck entstehe, dass ein Projekt unsinnig sei, müssten der Finanzausschuss und das Parlament dies besonders sorgfältig prüfen. Denn sonst zeige später der Rechnungshof auf, was alles schiefgelaufen sei. Dann seien die Mittel allerdings schon ausgegeben.

Dies sei schon häufig erlebt worden, gerade bei Projekten, die von der TMBW ausgegangen seien. Er halte Vorsicht für geboten, da das Konzept noch nicht stehe. Er plädiere weiterhin dafür, einen Sperrvermerk für den Titel 892 73 anzubringen. Dann könne das Konzept vorgelegt und die Mittel rechtzeitig freigegeben werden. Ein solches Verfahren sei auch bei anderen zweifelhaften Vorgängen Standard. Der Sperrvermerk bedeute nicht, dass die Mittel gestrichen würden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, viele Fragen seien gestellt worden. Sie weise darauf hin, dass die Landesregierung deutlich Werbung für den „Automobilsummer 2011“ mache. Daher könne sie nicht ganz nachvollziehen, dass der „Automobilsummer 2011“ ein Projekt der TMBW darstelle. Der „Automobilsummer 2011“ sei immer mit Tourismusgründen belegt worden.

Der Antrag 07/25 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der mündlich gestellte Antrag des Abgeordneten der Fraktion der SPD auf Anbringung eines Sperrvermerks beim Titel 892 73 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 07/19 wird einstimmig angenommen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt die Begründung zum Antrag 07/26 vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD will wissen, ob es sich um eine Mittelkürzung handelt oder ob die Mittel in andere Titel umgeschichtet worden seien. Er äußerte, in den Erläuterungen stehe, dass das Wirtschaftsministerium für Themen des Ersten Arbeitsmarkts, das Sozialministerium für Themen des Zweiten Arbeitsmarkts zuständig sei. Er wolle wissen, was das WM in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Mitteln unternehme.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläutert, die Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) müsse für die gesamte Förderperiode betrachtet werden. Dem Wirtschaftsministerium stünden rund 87 Millionen € von der EU zur Verfügung. Dafür werde ein gewisser Betrag als Kofinanzierung benötigt. Für die Jahre 2010 und 2011 habe der Ansatz aus Konsolidierungszwängen gekürzt

werden können. Wie viele Mittel an Kofinanzierung für die Jahre 2012 und 2013 benötigt würden, müsse in den nächsten Beratungen besprochen und festgelegt werden. Die Mittel dürften nicht auf einzelne Maßnahmen und Jahre heruntergebrochen werden, sondern müssten für die gesamte Förderperiode betrachtet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, was mit den Mitteln gemacht werde.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums antwortet, das Wirtschaftsministerium agiere in zwei Prioritätsachsen des Europäischen Sozialfonds. Zum einen in der Verbesserung des Humankapitals, das sei die Prioritätsachse B. Allein zuständig sei das Wirtschaftsministerium für die Prioritätsachse A, bei der es z. B. um die Steigerung der Anpassungsfähigkeit insbesondere der KMUs und der Beschäftigten gehe. In der Prioritätsachse A fördere das Wirtschaftsministerium z. B. berufliche Weiterbildungsseminare, Coaching, Innovationscoaching usw. In der Prioritätsachse B versuche das Wirtschaftsministerium, durch verschiedene Maßnahmen die duale Ausbildung zu stärken.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, die Ausführungen seien sehr hilfreich. Dies zeige an, dass es nicht sinnvoll sei, die Mittel in den Jahren 2010 und 2011 zu kürzen. Richtig sei, dass bis zum Ende der Förderperiode alle Mittel des ESF abgerufen werden könnten. Dies setze allerdings voraus, dass in den Folgejahren die 400 000 € mehr eingestellt würden. Denn sonst gingen am Ende der Förderperiode Mittel verloren, wenn keine Komplementärmittel gefunden werden könnten. Fraglich sei, ob dann der Haushalt besser aufgestellt sei, denn dann solle laut dem designierten Ministerpräsidenten auf die Bremse gedrückt werden. Die vorgestellten Maßnahmen seien besonders in der Krise wichtig. Der Antrag der Fraktion GRÜNE sei daher begründet.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, es sei bedauerlich, dass bei der Kürzung der Kofinanzierungsmittel nicht eingetreten sei, was in anderen Bereichen gemacht werde, nämlich Kürzungen der Haushaltsstrukturkommission durch die Regierungsfraktion zurückzunehmen. Dies zeige die Schwerpunkte auf, die die Regierungsfractionen setzten.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die angedachte Finanzierung, die eine Erhöhung ab dem Jahr 2012 erfordere, ausreiche, um die Gesamtmittel in Höhe von 87 Millionen € abgreifen zu können oder ob das Ministerium von einem Betrag ausgehe, den es gar nicht in Anspruch nehmen wolle.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwidert, neben der Kofinanzierung durch das Land gebe es auch Mittel aus privater Kofinanzierung. Dies sei durch die EU zugelassen. Im Moment sehe es so aus, dass die Kofinanzierungsmittel ausreichen. Innerhalb der Förderperiode müsse beobachtet werden, wie sich einzelne Projekte entwickelten und sie von der Bevölkerung angenommen würden und ob andere Kofinanzierungsmittel erworben werden könnten. Wenn sich für die Jahre 2012 und 2013 Schwierigkeiten ergäben, dann werde dies in die entsprechenden Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, dies beinhalte ein zusätzliches Risiko. Sinnvoller sei es, den Rahmen im Sinne des Antrags der Fraktion GRÜNE zu lassen. Denn das Land könne nicht über private Kofinanzierungsmittel verfügen. Falls genügend Kofinanzierungsmittel vorhanden seien, müsse der Rahmen nicht ausgeschöpft werden. Falls die privaten Kofinanzierungsmittel aber geringer seien, müsse der Rahmen ausgeschöpft werden, um die EU-Mittel akquirieren zu können.

Bei der Kürzung in diesem Titel werde nichts gespart, eine Konsolidierung könne damit nicht erreicht werden. Es stelle lediglich eine Periodenverschiebung dar, und zwar von einer dringlichen Periode in eine hoffentlich vom Aufschwung geprägten Periode.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums entgegnet, möglicherweise werde in den Jahren 2012 und 2013 genügend Kofinanzierungsmittel von privater Seite akquiriert werden. Das Wirtschaftsministerium sei bestrebt, die 87 Millionen € der EU zu verwenden. Dies hänge davon ab, wie stark private Kofinanzierungsmittel akquiriert werden könnten.

Der Antrag 07/26 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt zu Antrag 07/8 vor, das Land müsse sich bei der Existenzgründungsförderung besser aufstellen. Baden-Württemberg stehe im Vergleich der Bundesländer an vorletzter Stelle. Der Rechnungshof habe mehrfach die Art der Existenzgründungsförderung kritisch beleuchtet und deutlich darauf hingewiesen, dass diese meist nur Mitnahmeeffekte erzeugten. Bei der Existenzgründungsförderung müsse gezielter vorgegangen werden. Der vorgeschlagene Sperrvermerk solle dazu beitragen, einer neuen Konzeption auf die Sprünge zu helfen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt mit, sie halte den Sperrvermerk für nicht angebracht.

Der Antrag 07/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0711
Energie und Wohnungsbau

Der Antrag 07/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 2009, Drucksache 14/5611, Kenntnis.

Der Antrag 07/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Antrag 07/20 vor, sie halte es für sinnvoll, in Grundschulen und so früh wie möglich, Kinder in Bezug auf Energie auf den richtigen Weg zu bringen und zu informieren. Allerdings halte sie die EnBW nicht für den richtigen Partner. Die örtlichen Energie- und Klimaagenturen sollten dafür zuständig sein.

Der Wirtschaftsminister erwidert, dass das Projekt „EDE, der Energiedetektiv“ seither ohne die EnBW stattgefunden habe und auch weiterhin ohne die EnBW stattfinden werde.

Die Anträge 07/20 und 07/21 werden jeweils einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der Bundeswirtschaftsminister habe ein Entflechtungsgesetz vorgeschlagen. Die SPD sei der Meinung, die Möglichkeit der Aufklärung solle viel stärker genutzt werden, um zu einem Markt der Zukunft zu kommen.

Die Anträge 07/11 und 07/27 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0711 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0712
Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, das Wirtschaftsministerium sei dafür zu loben, dass es ihm gelungen sei, durchgängig Zielwerte für die künftige Zeit aufzuweisen. Dies wünsche sie sich auch bei anderen Ministerien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich dem Lob an und fragt zum Titel 331 74 – Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund –, ob das Wirtschaftsministerium Studien und Modellvorhaben aus diesen Mitteln finanziere oder ob diese in die laufenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen integriert würden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums führt aus, hierbei handle es sich um die Verwendung von Bundesmitteln. Diese Verwendung werde in einer Verwal-

tungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Der Bund behalte sich vor, Teile dieser 45 Millionen €, die auf das Land Baden-Württemberg entfielen, für Studien und Modellvorhaben zu verwenden. Das Wirtschaftsministerium führe mit Mitteln des Bundes keine Studien und Modellvorhaben durch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, wie hoch eventuell vorhandene Haushaltsreste zum Jahresende 2009 in Bezug auf den Kommunalen Investitionsfonds gewesen seien.

Der Wirtschaftsminister antwortet, es habe keine Reste gegeben.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zu Antrag 07/12 aus, bezüglich des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg gebe es dringenden Handlungsbedarf. Diese Auffassung teilten seiner Meinung nach alle Fraktionen. Ein Antrag oder eine Initiative hierzu sei ihm nicht bekannt.

Der Wirtschaftsminister entgegnet, die Antwort auf die Frage, ob genügend finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden, um das Problem des Fürstensitzes Heuneburg angehen zu können, laute Ja. Dem Land sei der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg wichtig. Die Fachleute des Wirtschaftsministeriums klärten noch die Details. Sowohl der politische Wille als auch die finanziellen Möglichkeiten seien gegeben, um das Problem des Fürstensitzes Heuneburg angehen zu können. Er verweise hierbei auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt mit, die Mittel für die Denkmalpflege reichten insgesamt nicht aus. Die Vermutung liege nahe, dass, wenn ein solcher „Großeinsatz“ für den frühkeltischen Fürstensitz Heuneburg in Angriff genommen werde, andere Projekte zurückgestellt werden müssten.

Der Wirtschaftsminister entgegnet, dass in den Jahren 2010 und 2011 rund 4 Millionen € mehr an Mitteln zur Verfügung stünden als im Jahr 2009.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass die Mittel für den Titel 893 71 – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – erhöht worden seien. Seine Fraktion halte es durchaus für notwendig, Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern mit Mitteln zu unterstützen. Die Verteilung der Mittel sei eine Angelegenheit des Ministeriums und der Landesregierung. Seine Fraktion vertraue darauf, dass die Mittel entsprechend verteilt würden. Die Heuneburg gehöre zu einem der wichtigen Punkte, die aufgegriffen werden sollten. Der Antrag 07/12 sei daher gegenstandslos.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt mit, nach Auskunft des kulturpolitischen Sprechers der Fraktion GRÜNE solle es bezüglich der Heuneburg eine interfraktionelle Einigung geben.

Der bei der Beratung des Kap. 0712 als zweiter zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, welche Maßnahmen bei der Heuneburg besonders dringlich seien, für die geschätzt 250 000 € veranschlagt würden. Er wolle wissen, ob dies gemacht werde.

Der Wirtschaftsminister antwortet, er wisse nicht, welche Maßnahmen die Denkmalschützer unternähmen. Die finanziellen Mittel, um diese angesprochenen Punkte in Angriff nehmen zu können, seien gegeben.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zieht den Antrag 07/12 zurück.

Der Antrag 07/22 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0712 bei einigen Enthaltungen mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

29.01.2010

Veronika Netzhammer

Dr. Frank Mentrup

Anlage 1

**Empfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses
an den Finanzausschuss**

zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 2009
– Drucksache 14/5611

Wohnungsbau 2010/2011 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16. Dezember 2009
– Drucksache 14/5611 – Kenntnis zu nehmen.

19.01.2010

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:



Veronika Netzhammer

– 1 –

B e r i c h t

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5611 sowie den Antrag Drucksache 14/5124 in seiner 38. Sitzung am 19. Januar 2010 im Anschluss an eine öffentliche Anhörung der kommunalen Landesverbände, der Verbände der Wohnungsunternehmen, der Arbeitsgemeinschaft der Bausparkassen, der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverbände und des Verbands der Mietverbände im Deutschen Mieterbund zum Landeswohnraumförderungsprogramm 2010/2011.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Wohnraumpolitik müsse sich an dem tatsächlichen Bedarf ausrichten. Obwohl der Programmteil zum Neubau und Neuerwerb des Programms 2009 im Dezember letzten Jahres aufgrund der hohen Nachfrage habe geschlossen werden müssen, sei der Gesamtrahmen des Programms für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mehr als halbiert worden. Dass der Bedarf deutlich höher sei als das Programmvolumen, ergebe sich auch übereinstimmend aus den Bedarfsprognosen der verschiedenen Institute.

Bekannt sei, dass der Hauptbedarf an Wohnraum nicht im ländlichen Raum, sondern vorwiegend im städtischen Bereich bestehe. Da sich der prognostizierte Bedarf von 37 000 bis 50 000 Wohneinheiten pro Jahr in Baden-Württemberg im städtischen Bereich konzentriere, spiegle sich dort auch die Mangelsituation wider.

Bei der Wohnraumpolitik gehe es zum einen darum, Haushalte mit verhältnismäßig geringem Einkommen zu unterstützen, damit sie geeigneten Wohnraum fänden. Damit auch in Zukunft eine Binnenwanderung aus anderen Bundesländern stattfinde und ein Zuzug von Fachkräften stattfinde,

– 2 –

müsse das Land dafür sorgen, dass in den Ballungsräumen die nötige Zahl von Wohnungen zur Verfügung stehe, sonst beraube sich das Land seiner Zukunftschancen.

Das Land Bayern, dessen Einwohnerzahl nur um rund 20 % höher sei, wende das Vierfache an Fördermitteln für den Wohnungsbau auf als Baden-Württemberg. Während der Zuwanderungssaldo im Jahr 2008 in Bayern bei plus 14 000 Personen gelegen habe, habe Baden-Württemberg einen Zuwanderungssaldo von gerade einmal plus 4 000 Personen verzeichnet. Er gehe davon aus, dass die angespannten Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen limitierend auf die Zuwanderung wirkten. Hier müsse im Interesse des Landes Baden-Württemberg gegengesteuert werden.

Der größte Förderbedarf bestehe derzeit im Bereich des Mietwohnungsbaus. Im Gegensatz zu früheren Jahren sei die Zahl der Baufreigaben und der Baufertigstellungen bei Mietwohnungen höher als bei Einfamilienhäusern. Dies liege auch in der steigenden Mobilität der Haushalte begründet. Gerade die Zuwanderung in die großen Städte komme in einer steigenden Nachfrage nach Mietwohnungsraum zum Ausdruck. Dafür gesorgt werden müsse, dass genügend Mietraum für die Zuwanderer vorhanden sei. Zu bedenken sei, dass viele Haushalte, die zunächst in Miete wohnten, nach einigen Jahren Wohneigentum erwürben oder errichteten oder die bisher gemietete Wohnung kauften.

Das Land sollte nicht durch falsch gesetzte Förderanreize ideologisch geprägte Vorfestlegungen in Richtung Mietwohnraum oder Eigentumswohnraum treffen. Vielmehr müsse sich die Förderung an dem tatsächlichen Bedarf und der Nachfrage orientieren. Hierzu sollten entweder die beiden Wohnformen hinsichtlich des Fördervolumens gleichbehandelt werden oder sollte die Mittelvergabe so flexibel gestaltet sein, dass die Fördermittel je nach Bedarf für

– 3 –

die eine oder andere Wohnform abgerufen werden könnten. Damit werde eine Entwicklung des Wohnungsmarkts gewährleistet, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Marktteilnehmer – die sich im Laufe einer Lebensbiografie oftmals änderten – gerecht werde.

In der Mitteilung der Landesregierung werde der Eindruck erweckt, die Landeswohnraumförderung könne in Zukunft auslaufen. Er bitte daher die Landesregierung um Auskunft, wie die Planungen zur Landeswohnraumförderpolitik nach 2011 aussähen und ob auf eine langfristige Kontinuität in der Wohnraumförderpolitik gesetzt werde.

Der Wirtschaftsminister lege dar, das Land sei bestrebt, dass die Wohnungsbauprogramme möglichst nicht unterjährig geschlossen werden müssten. Daher sei der Subventionswert für den Programmteil zum Eigentumserwerb von bisher 30 000 € auf 20 000 € pro Wohneinheit reduziert worden, um eine längere Laufzeit des Programms bei gleichem Volumen zu erreichen.

Zum Jahr 2009 eingeführte neue Mietwohnraumförderung habe sich bewährt. Die hierfür zum Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Programmmittel seien nicht überzeichnet und würden voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2010 vollständig abgerufen. Er sei zuversichtlich, dass die nun in geringerem Umfang zur Mietwohnraumförderung zur Verfügung stehenden Mittel für 2011 und 2012 ausreichen, da der durch die Aussetzung der Mietwohnraumförderung in den Jahren 2007 und 2008 entstandene Förderstau wohl abgearbeitet sei. Schwerpunktmäßig würden die Mietwohnraumfördermittel für Maßnahmen in den Großstädten und Universitätsstädten eingesetzt.

Zutreffend sei, dass Bayern wesentlich mehr Mittel zur Wohnraumförderung einsetze als Baden-Württemberg. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass, wie der bayerische Innenminister selbst in einer Pressemitteilung eingeräumt habe,

– 4 –

die Zahl der neuen Wohnungen in Bayern im Jahr 2008 so gering wie nie zuvor gewesen sei, obwohl die Wohnbauförderung in Bayern im Jahr 2008 höher als je zuvor gewesen sei. Dies sei ein Hinweis darauf, dass ein stärkerer Anstieg des Wohnungsbaus weniger durch die Erhöhung von Förderprogrammen als durch den Einsatz anderer Instrumente und Maßnahmen erreicht werden könne.

Er vermöge in der „Blauen Broschüre“ keine Passage zu erkennen, die darauf hindeuten könnte, dass das Land in den Folgejahren nach 2011 auf Wohnungsbauprogramme verzichten wolle. Er selbst jedenfalls wolle diese Programme nach 2011 fortführen.

Es gebe erste Vorüberlegungen, die Förderung dahin gehend umzustrukturieren, dass die für den Wohnungsbau, die Städtebausanierung und für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert würden, um durch kombinierte Lösungen in intelligenter und innovativer Weise Wohnungsbau-, Städtebau- und Sanierungspolitik „aus einem Guss“ zu betreiben.

Die Ausschussvorsitzende hielt fest, das Thema Wohnungsbau werde, in welcher Form auch immer, weiter ein Thema des Landes sein.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Aussage auf Seite 31 der „Blauen Broschüre“, das Land werde gegebenenfalls finanziell auf sich allein gestellt für eine Fortführung der Wohnraumförderung ab 2014 Sorge zu tragen haben, wofür das Land – anders als andere Länder, die zweckgebundene Sondervermögen gebildet hätten – keinen zweckgebundenen eigenen Kapitalstock habe, weise darauf hin, dass die Fortführung der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2014 sehr fraglich sei.

Inwieweit die für die Mietwohnraumförderung zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen würden, hänge auch von der Gestaltung der Förderkriterien ab. Hierzu

– 5 –

bitte sie das Wirtschaftsministerium, die in der Anhörung und in den Stellungnahmen der Verbände geäußerten Bedenken hinsichtlich der Subventionswerte zur Kenntnis zu nehmen. Beispielsweise äußere die Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen, dass die Subventionsbeschränkung auf 2 bzw. 3 € pro Quadratmeter und Monat nicht wünschenswerte Impulse auf den Markt ausübe. Der Städtetag weise darauf hin, dass die derzeitigen Subventionswerte nur wegen der günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten noch akzeptabel seien, bei einem Anstieg der Zinsen jedoch nicht mehr ausreichen. Wenn also die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausgeschöpft würden, sei dies kein Anzeichen für einen fehlenden Bedarf, sondern zeige das Erfordernis, die Fördermodalitäten nachzujustieren.

Einvernehmlich verabschiedete der Wirtschaftsausschuss die Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss, von der Mitteilung Drucksache 14/5611 Kenntnis zu nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 14/5124 für erledigt zu erklären.

Datum:

..... 21. Januar 2010

Berichterstatter:

..... Veronika Netzhammer

Veronika Netzhammer

07/1

Landtag von Baden-Württemberg**14. Wahlperiode**

S. 43

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Abbau der Klientelpolitik, hier: Public-Private-Partnership**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**Titel 531 70 Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im
Bereich Public-Private-Partnership (PPP)**

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	35,0	35,0
Zu setzen	0,0	0,0

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Für PPP setzen sich starke Lobbys der Bauwirtschaft seit Jahren ein. Die Modelle sind bekannt, Informationen sind leicht zu erschließen. Jede öffentliche Körperschaft kann daher im Rahmen ihrer Kompetenz entscheiden, ob sie diese Vergabeart wählen will. Die bisher aus Sicht der Lobbyverbände unbefriedigende Akzeptanz von PPP-Modellen beruht offenkundig nicht auf einem Mangel an Informationen. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates für PPP-Modelle durch Einsatz von Steuergeldern weitere Werbung zu betreiben.

PPP geht überdies vielmals mit der Beauftragung eines Generalunternehmers einher und stellt damit die Flucht der öffentlichen Hand aus dem Vergaberecht dar. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem das heimische Handwerk und der Mittelstand, die nur als Subunternehmer zu zumeist unrentablen Konditionen an den Projekten beteiligt werden. Dadurch wird der Nährboden für ablehnungswürdige Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen.

Darüber hinaus haben sich angebliche Kostenvorteile durch PPP in den meisten Fällen als unzutreffend erwiesen. Im Gegenteil wurden viele Projekte teurer als bei klassischer Vergabe. Auch Rechnungshöfe haben inzwischen überwiegend negative Bilanzen für PPP gezogen.

07/2

Landtag von Baden-Württemberg**14. Wahlperiode**

S. 43

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Abbau der Klientelpolitik, hier: Wirtschaft und Demografie**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel 546 70 Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	175,0	210,0
Zu setzen	0,0	0,0

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Das Themenfeld Demografie sollte operativ gebündelt sein. Eine Zersplitterung und Multiplikation über alle Ressorts ist sachlich unangebracht und ineffizient.

Unternehmen erhalten vielfach Informationen über die Folgen des demografischen Wandels (z.B. über ihre Kammern) und müssen deshalb nicht zusätzlich durch das Wirtschaftsministerium über die gesellschaftliche Entwicklung aufgeklärt werden. Der

2

Titel dient offenbar weniger der Sache als vielmehr dem Tagungsbetrieb im Haus der Wirtschaft und der Darstellung des Wirtschaftsministeriums.

Um das Staatshandeln effizienter zu machen, muss die Klientelwirtschaft abgebaut werden.

07/ 3

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

S. 46

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

**Einfordern von schlüssigen Konzepten und wirksamer Erfolgskontrolle, hier:
die Außenwirtschaftsstrategie der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel 531 85 Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation

Bei diesem Titel wird folgender Sperrvermerk angebracht:

„In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 bedarf die Ausgabenermächtigung der Hälfte der für diesen Titel jeweils zur Verfügung stehenden Mittel (jeweils 227,5 Tsd. Euro) der Einwilligung des Landtags.“

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

In der Außenwirtschaft ist bei der Landesregierung keine Gesamtstrategie erkennbar (vgl. Drucksache 14/5661). Bevor dem Landtag kein schlüssiges Konzept zur künftigen Außenwirtschaftspolitik der Landesregierung vorgelegt wird, schlägt die SPD-Fraktion vor, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Landtag nur die Hälfte der im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel genehmigt. Für die Freigabe der restlichen Mittel bedarf es nach Vorlage des Strategiepapiers durch die Landesregierung erneut eines Landtagsbeschlusses.

07/ 4**Landtag von Baden-Württemberg****14. Wahlperiode**

S. 47

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Entwicklungszusammenarbeit stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**TG 85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen
einschließlich europäischer Aktivitäten****Titel 684 85 Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit**

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	0,0	0,0
Zu setzen	300,0	300,0

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Der Landtag sollte die hier beantragten Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereit stellen, damit die von der Landesregierung mitgetragenen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24.10.2008 „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ tatsächlich umgesetzt werden können.

Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Bundesländern verstärkte Anstrengungen. Vor dem Hintergrund der Millennium-Entwicklungsziele von 2000 und der Paris-Deklaration von 2005 sollte auch Baden-Württemberg seine spezifischen Kompetenzen komplementär zu den nationalen und internationalen Akteuren einsetzen.

Auch im Zusammenhang von Entwicklungspolitik, Migration und Integration ist es wichtig, die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sodass Migrantinnen und Migranten aus Entwicklungsländern in die Mobilisierung neuer Potenziale für die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Entwicklungsländern eingebunden werden können.

Daher ist es notwendig, die finanziellen Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Staatshaushaltsplan 2010/2011 deutlich zu erhöhen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die Regierungsfractionen, anders als jetzt im Entwurf des Haushaltsplans ersichtlich, auch Gelder im Haushaltsansatz des WM einsetzen wollten: „Wir werden auch in Zukunft die wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation mit ausgewählten Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern fortsetzen und darüber hinaus Mittel für einzelne neue Projekte im Haushaltsansatz des WM berücksichtigen“ (Koalitionsvertrag CDU/FDP, 14. Legislaturperiode).

07/ 5

**Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode**

**Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
zum Entwurf zum Staatshaushaltsplan für 2010 und 2011**

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich den Parlamentsbeschluss zum Einsatz eines Kreditmediators umzusetzen und eine herausgehobene, integere Persönlichkeit aus der Kreditwirtschaft als Kreditmediator zu benennen, die Firmen, die durch die Finanzkrise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, bei der Vermittlung von Krediten zur Seite steht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der L-Bank einen Baden-Württemberg Fonds anzusiedeln, der Beteiligungen an gefährdeten, aber grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen unseres Landes eingeht und damit zu einer Stabilisierung ihrer Eigenkapitalbasis beiträgt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Zweck der unbürokratischen und schnellen Kapitalversorgung von kleinen und mittleren Betrieben eine Mittelstandsanleihe zu initiieren, die von der LBBW aufgelegt wird und sowohl durch die Landesbank als auch das Land eine Teigarantie erhält, sodass die Attraktivität des Wertpapiers am Markt sicher gestellt wird.

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion der SPD

Begründung:

Wir erleben in Baden-Württemberg derzeit die schärfste wirtschaftliche Krise der Nachkriegszeit. Die Landesregierung aber betrachtet die tiefe ökonomische Krise offensichtlich als eine Art Naturgewalt, die man passiv über sich ergehen lassen muss mit fatalen Folgen für die Wirtschaft im Land. Die SPD-Fraktion hat demgegenüber seit Dezember 2008 ein ganzes Paket an spezifischen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen erarbeitet, die der besonderen Krisensituation Baden-Württembergs gerecht werden und einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Krisenfolgen leisten würden.

Die im Entschließungsantrag vorgebrachten Vorschläge - Kreditmediator, Baden-Württemberg Fonds sowie Mittelstandsanleihe – hat die SPD-Fraktion bereits als Forderungen an die Landesregierung herangetragen (vgl. Drucksachen 14/3788, 14/4350, 14/5117). Die Landesregierung hat routinemäßig und reflexartig alles abgelehnt. Der Landtag hat anschließend dem SPD-Antrag zum Kreditmediator zugestimmt. Außerdem ist bekannt geworden, dass die Landesregierung mittlerweile auch über einen Eigenkapitalfonds nachdenkt, allerdings ist sie immer noch zu keinem Ergebnis gekommen.

Mit diesem Entschließungsantrag soll der Landtag der Landesregierung weiterhin Druck machen, damit auch in Baden-Württemberg eine der Krise angemessene aktive Wirtschaftspolitik eingeleitet werden kann.

07/ 6**Landtag von Baden-Württemberg****14. Wahlperiode****S. 90****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Mediatoren für berufliche Weiterbildung für klein- und mittelständische Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

Titel 683 71B Zuschüsse zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in betrieblichen Krisensituationen

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	278,0	0,0
Zu setzen	2.278,0	2.000,0

und folgende Erläuterung hinzuzufügen: „Jeweils 2 Mio. Euro pro Haushaltsjahr sind für die Leistung von Mediatoren für Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung kleinerer und mittlerer Unternehmen in betrieblichen Krisensituationen vorgesehen, die von den Kammern erbracht werden sollen.“

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Mit den von der vorherigen Bundesregierung beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaftskrise, insbesondere durch die Ausweitung der Förderung von Kurzarbeit, konnten bislang Massentlassungen von Arbeitnehmern weitgehend verhindert werden.

Die Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren vom Kurzarbeitergeld in besonderer Weise, da die Kurzarbeit in Baden-Württemberg mit 6,1 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bundesweit am höchsten ist. Darüber hinaus stellt die Bundesagentur für Arbeit auch umfangreiche Fördermaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung der in Kurzarbeit beschäftigten Arbeitnehmer zur Verfügung.

Die Unternehmen, die sich in einer betrieblichen Krisensituation befinden, sind allerdings häufig voll und ganz mit der Stabilisierung der eigenen Lage beschäftigt und kümmern sich deshalb kaum um Gelder für Fördermaßnahmen zur betrieblichen Weiterqualifizierung. Dabei stehen beträchtliche Gelder des Bundes, des Landes und der EU zur Finanzierung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, die bislang allerdings nur wenig abgerufen werden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen diese Angebote oftmals gar nicht kennen und die Beantragung als kompliziert und zeitaufwändig empfunden wird. Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit ist dies insbesondere in Baden-Württemberg der Fall. Dabei ist die berufliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten für neue betriebliche Anforderungen und zur Bewältigung des industriellen Wandels für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von eminenter Bedeutung.

Damit die zur Verfügung stehenden Gelder nicht länger an Baden-Württemberg vorbeifließen, die von der Krise betroffenen Unternehmen entlastet werden und die Beschäftigten in Kurzarbeit von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren, sollen bei den Kammern Mediatoren eingesetzt werden, die Unternehmen über das bestehende Förderspektrum für die betriebliche Weiterbildung informieren. Sie sollen von sich aus aktiv werden, auf die Unternehmen zugehen und sie beraten. Hierfür stellt die SPD-Fraktion jeweils 2 Millionen Euro für die kommenden beiden Haushaltsjahre bereit. Die Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag über Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 07.

07/7

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

S. 94

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

**Einfordern von schlüssigen Konzepten und wirksamer Erfolgskontrolle, hier:
Zuschüsse an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

Titel 686 73 Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung

Bei diesem Titel wird folgender Sperrvermerk angebracht:

„In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 bedarf die Ausgabenermächtigung der Hälfte der für die TMBW zur Verfügung stehenden Mittel (jeweils 1.875,0 Mio. Euro) der Einwilligung des Landtags“

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Arbeit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) weist bekanntlich begründete Mängel auf (vgl. Landesrechnungshofbericht, Gutachten, Beratungen im Wirtschaftsausschuss des Landtags). Die Arbeit muss in den nächsten Jahren erfolgreicher werden. Auf die im Bundesvergleich eher schwache Entwicklung des Tourismus in Baden-Württemberg hat die TMBW bisher keine Antworten in Form strategischer Konzepte entwickelt. Nach dem Geschäftsführerwechsel muss dies nun unverzüglich – bis Mitte 2010 – geleistet werden. Um dieser Erwartung Nachdruck zu verleihen, sollen die Mittel zunächst nur für einen größeren Teilbetrag freigegeben werden. Auf eine Kürzung der Zuwendung kann so – trotz begründeter Zweifel an der Effizienz der bisherigen Mittelverwendung – verzichtet werden.

07/ 8

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

S. 102

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium

**Einfordern von schlüssigen Konzepten und wirksamer Erfolgskontrolle, hier:
Zuschüsse an *ifex***

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0710 Mittelstandsförderung

Titel 686 78 Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolgen

Bei diesem Titel wird folgender Sperrvermerk angebracht:

„In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 bedarf die Ausgabenermächtigung
der Hälfte der für diesen Titel jeweils zur Verfügung stehenden Mittel (jeweils
1.050,0 Mio. Euro) der Einwilligung des Landtags.“

19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Existenzgründungsförderung in Baden-Württemberg führt nicht zu den gewünschten Ergebnissen (vgl. u. a. Drucksache 14/5597). Bevor die Landesregierung selbst keine umfassende Analyse ihrer Förderarbeit und eine daraus abgeleitete neue Strategie vorlegt, sollen die Mittel zunächst nur für einen größeren Teilbetrag freigegeben werden. Auf eine Kürzung der Zuwendung kann so – trotz begründeter Zweifel an der Effizienz der bisherigen Mittelvergabe – verzichtet werden.

07/ 9**Landtag von Baden-Württemberg****14. Wahlperiode**

S. 112

Änderungsantrag**der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Verkauf von Darlehensforderungen an die Landeskreditbank**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 182 76 Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	24.000,0	20.000,0
Zu setzen	84.000,0	80.000,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Mehr wegen Verkauf von Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank.“

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg besteht ein erheblicher Mangel insbesondere an bezahlbaren Mietwohnungen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten. Trotzdem rangiert Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung seit vielen Jahren auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Gerade die Wohnraumförderung ist wie kaum eine andere landespolitische Maßnahme geeignet, konjunkturelle Impulse zu setzen. Auch das zuständige Wirtschaftsministerium geht bei der Wohnraumförderung von einem achtfachen Hebel aus: Jeder Euro aus Landesmitteln mobilisiert das Achtfache an Investitionen. Vor diesem Hintergrund soll die Wohnraumförderung des Landes für 2010 und 2011 deutlich ausgeweitet werden. Außerdem sollen zusätzliche Mittel für die ökologische Altbausanierung und für die Substanzerhaltung der Landesstraßen verwendet werden. Die hierfür notwendige Aufstockung der Landesmittel soll aus dem Verkauf von Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen an die Landeskreditbank finanziert werden.

07/10**Landtag von Baden-Württemberg****14. Wahlperiode**

S. 114

Änderungsantrag der Fraktion der SPD**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Wettbewerb anregen und Verbraucher stärken: Marktmachtkampagne zur Information der Verbraucher über die Wechselmöglichkeiten des Strom- und Gasversorgers oder des Tarifs**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 70 Förderung der Energieversorgung

Titel 531 70

Die Erläuterung zum Titel wird wie folgt verändert: Der zweite Satz der Erläuterung wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Insbesondere für eine Marktmachtkampagne, die die privaten Verbrauchern von Strom und Gas über die Möglichkeiten eines Wechsels ihres Energieversorgers oder -tarifs und die damit verbundenen privaten und volkswirtschaftlichen Vorteile ihres Handelns aufklärt. Zudem können die Mittel für Maßnahmen zur Information über Möglichkeiten zur Sicherung und Verbesserung der Energie- und Rohstoffversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Information über Möglichkeiten einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eingesetzt werden.“

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die SPD-Fraktion fordert seit langem eine Marktmacht-Kampagne der Landesregierung, die die privaten Strom- und Gasverbraucher im Land stärker über die Wechselmöglichkeiten ihres Energieversorgers und –tarifs aufklärt. Eine solche Aufklärungskampagne könnte dazu beitragen, dass sich mehr Verbraucher ihrer Marktmacht bewusst würden und sich ein wirklicher Markt entwickeln könnte. Von den sich dann einstellenden günstigeren Strom- und Gaspreisen würden sowohl die Verbraucher als auch die Volkswirtschaft profitieren.

07/11**Landtag von Baden-Württemberg****14. Wahlperiode**

S. 120

Änderungsantrag der Fraktion der SPD**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Aufstockung der Wohnraumförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau

TG 76 Wohnungswesen

Titel 663 76 Zinszuschüsse

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	45.900,0	44.460,0
Zu setzen	80.900,0	79.460,0

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg besteht ein erheblicher Mangel insbesondere an bezahlbaren Mietwohnungen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten. Trotzdem rangiert Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei der Wohnraumförderung seit vielen Jahren auf einem unrühmlichen hinteren Platz. Gerade die Wohnraumförderung ist wie kaum eine andere landespolitische Maßnahme geeignet, konjunkturelle Impulse zu setzen. Auch das zuständige Wirtschaftsministerium geht bei der Wohnraumförderung von einem achtfachen Hebel aus: Jeder Euro aus Landesmitteln mobilisiert das Achtfache an Investitionen. Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Antrag die Wohnraumförderung des Landes für 2010 und 2011 deutlich ausgeweitet werden. Zur Finanzierung schlägt die SPD in einem eigenständigen Antrag vor, Forderungen des Landes aus Wohnbaudarlehen an die Landeskreditbank zu veräußern.

07/12

Landtag von Baden-Württemberg**14. Wahlperiode**

S. 135/137

Änderungsantrag der Fraktion der SPD**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****Denkmalpflegerische Sofortmaßnahmen finanziell sicherstellen,
hier: Frühkeltischer Fürstensitz Heuneburg**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

TG 71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben

1. Titel 547 71 Sachaufwand

S. 135	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	1.914,1	1.914,1
Zu setzen	2.164,1	2.164,1

2. Titel 893 71 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

S. 137	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	10.200,0	11.000,0
Zu setzen	9.950,0	10.750,0

Stuttgart, 19. Januar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die in der Vergangenheit vorgenommenen gravierenden Kürzungen der Sachmittel für den Erhalt und die Pflege von Kulturdenkmälern gefährdet zunehmend die Sicherung von Denkmälern in unserem Land.

Es sei in diesem Zusammenhang exemplarisch der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg genannt. Zur Sicherung dieses Großfundes sind als Sofortmaßnahmen die Restaurierung des Tores und seine Sicherung durch einen Schutzbau und die Wallkonstruktion notwendig. Hierfür müssen ca. 250 Tsd. Euro veranschlagt werden. Mittel, die aufgrund der kontinuierlichen Kürzungen der Landesregierung für Sachaufwendungen für Eigenmaßnahmen der Denkmalbehörden nicht mehr zur Verfügung stehen und damit die Heuneburg-Sicherung gefährden.

Um die amtliche Denkmalpflege zu stärken und damit u.a. die Sicherung des frühkeltischen Fürstensitzes Heuneburg zu garantieren fordert die SPD-Fraktion eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes für Sachaufwendungen für Eigenmaßnahmen der Denkmalbehörden. Als Gegenfinanzierung schlägt sie die etwas geringere Aufstockung der Zuschüsse an Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern vor.

07/13**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium****Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Tit.Gr. 85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschafts-
beziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten

1. Tit. 531 85 Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation

S. 46

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	455,0	455,0
zu setzen	555,0	605,0
	(+100,0)	(+150,0)

2. Tit. 547 85 Sonstiger Sachaufwand

S. 46

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Statt	210,0	210,0
zu setzen	360,0	410,0
	(+150,0)	(+200,0)

3. Tit. 684 85 Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit

S. 47

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	0,0	0,0
zu setzen	160,0	140,0
	(+160,0)	(+140,0)

4. Tit. 686 85 Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung

S. 47

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	742,5	742,5
zu setzen	892,5	892,5
	(+150,0)	(+150,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rüike und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Baden-Württemberg ist stärker als andere Bundesländer auf eine erfolgreiche internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit angewiesen. Dabei kommt es darauf an, neben den gängigen Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortwerbung neue Akzente in der branchenspezifischen Standortvermarktung und Erschließung ausländischer Märkte zu setzen und die inländischen Nichtregierungsorganisationen bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu stärken.

Hierzu soll in den Jahren 2010 und 2011 ein Initiativprogramm mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

	2010		2011	
	In Tsd. Euro		In Tsd. Euro	
<u>Entwicklungszusammenarbeit</u>	160,0		140,0	
Finanzielle Unterstützung des Programms STUBE, der Messe „FAIR HANDELN“ und anderer Maßnahmen und Projekten entwicklungspolitischer Organisationen im Land				
<u>Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster und Netzwerke</u>	150,0		150,0	
Identifizierung cluster-relevanter Zielmärkte und Entwicklung konkreter Vermarktungsstrategien und -maßnahmen in erfolgversprechenden Auslands- und Investitionsmärkten				
<u>Branchenspezifisches Standortmarketing</u>	250,0		350,0	
Vermarktung des baden-württembergischen Wirtschaftspotenzials in attraktiven Wachstumsfeldern, wie in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Umwelttechnologie, Gesundheitswirtschaft und Kreativwirtschaft durch Kongresse, Konferenzen, Messen und Delegationsbesuche, einschl. der Weiterentwicklung von Werbemitteln und verstärkten Nutzung virtueller Medien.				

07/14**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0708 Innovation und Technologietransfer**

Titel 547 01 Sachaufwand für das Design Center Stuttgart

S. 58

	2010	2011
	Tsd €	Tsd. €
statt	200,0	200,0
zu setzen	300,0	300,0
	(+100,0)	(+100,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rühle und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Design ist ein wichtiger Innovationsfaktor; bisher hat Baden-Württemberg in diesem Bereich eine führende Rolle und weltweit bekannte Tradition aufgebaut. Eine Offensive, die bisher ungenutzte Potenziale bei KMU erschließen hilft, würde die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg nachhaltig erhöhen. Bisher eingeplante Projektmittel zugunsten des Design Center Stuttgart können diese Offensive nicht ermöglichen.

Projektvorhaben:

1. Design zählt

Konzept: Ihre gestalterische Kompetenz präsentieren erfolgreiche Unternehmen aus Baden-Württemberg in der Ausstellung und in der weltweit vertriebenen Publikation „Design zählt. Unternehmenskultur im Südwesen“. Sie treten damit den Beweis an, dass ihnen professionelle Gestaltung nicht nur wirtschaftlichen Erfolg gebracht, sondern sie zu Trendsettern ihrer Branche gemacht hat: Design zählt sich aus. Sie sind damit beispielgebend für kleine und mittlere Unternehmen, die Anregungen erhalten, den Erfolgsfaktor professioneller Gestaltung im eigenen Umfeld gewinnbringend einzusetzen.

2. Cross Culture Branding

Konzept: Eintägiger Kongress zu Produktentwicklung und Markenpositionierung im internationalen Kontext für Entscheider in baden-württembergischen Unternehmen. Deutsche Produkte und deutsches Design haben dank Tradition ein überdurchschnittlich gutes Renommee in internationalen Märkten, stehen für hohe Qualität, Langlebigkeit und eine dauerhaft gültige, moderne Formsprache. Für viele Produkte werden im internationalen Umfeld aber dennoch Modifikationen bei der Gestaltung notwendig, um die gewünschten Marktakzeptanz zu erreichen. Außerdem ist die passende Vermittlung der Märkte in internationalen Märkten eine didaktisch-gestalterische Herausforderung, der vielfach auf kreative Art und Weise begegnet wird. Der Kongress vermittelt, wie die Umsetzung insbesondere für KMUs in die Praxis erfolgen kann.

3. Designkompetenz in den Regionen

Konzept: 3 - 5 Halbtagsveranstaltungen an designrelevanten Orten in Baden-Württemberg, die besondere Hochschulkompetenzen oder Clusterinitiativen aufweisen. Die Orte sind idealer Weise traditionell mit erfolgreichem Design verknüpft und verfügen über eine interessante Gewerbestruktur, die den Themenveranstaltungen gerecht wird. Die Veranstaltungen vermitteln Unternehmen, wie Produktgestaltung verschiedenster Disziplinen dank interdisziplinärer Netzwerke optimiert werden kann.

07/15**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0708 Innovation und Technologietransfer**

Titel 685 79 Zuschüsse zu den Betriebskosten

S. 63

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	19.982,0	19.982,0
zu setzen	20.482,0 (+500,0)	20.482,0 (+500,0)

und die Erläuterungen und produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die Akquisition und Bearbeitung von eher kleineren Aufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen durch wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen ist mit einem Mehraufwand verbunden, der durch einen Zuschlag zur jährlichen institutionellen Förderung in Form einer KMU-Prämie ausgeglichen werden soll.

Die KMU-Prämie soll auf der Basis der im Vorjahr bearbeiteten Fallzahlen und Einnahmen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten berechnet werden. Sie gibt daher einen Anreiz, dass sich die Institute, wie es den politischen Zielvorstellungen entspricht, intensiver mit den bei KMU bestehenden technologischen Problemen und deren Lösung beschäftigen.

Die Prämie erhöht die institutionelle Förderung. Sie soll nur für die vom Land allein institutionell geförderten Vertragsforschungseinrichtungen, die sich in der Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben, gewährt werden.

Seite 2 von 2 zu 07/15

07/16**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0710 Mittelstandsförderung**

Titel 683 71A Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen

S. 90

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	0,0	0,0
zu setzen	150,0	150,0
	(+ 150,0)	(+ 150,0)

sowie den Titelzusatz W zu streichen

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbevereine für die Durchführung von Leistungsschauen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Örtliche Handels- und Gewerbevereine sollen in einem 3-jährigen Turnus für die Durchführung von Leistungs-, Handels- und Gewerbeschauen einen Zuschuss von 1.500 Euro erhalten.

Diese Zuschüsse sind für die örtlichen Leistungsträger in Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistung wichtig und unverzichtbar. Es stärkt den Anreiz, auf Ortsebene verstärkt auf die unternehmerische Initiative zu setzen.

Seite 2 von 2 zu 07/16

07/17**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0710 - Mittelstandsförderung**Tit. 683 71B Zuschüsse zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen
in betrieblichen Krisensituationen**S. 90**

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	278,0	0,0
zu setzen	578,0	0,0
	(+ 300,0)	(+ 0,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Ergänzend zu den Finanzhilfen der Förderbanken, wie zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen führt die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem erhöhten Bedarf kleiner und mittlerer Unternehmen nach geförderter externer Beratung, um Wege aus der Krise aufzuzeigen. Der Bund (KfW) bietet seit Anfang 2009 eine geförderte Krisenberatung (Turn-Around-Beratung) an, die im Fall einer Unternehmenskrise eine längerfristige geförderte Betreuung durch einen externen Experten vorsieht. Ergänzend hierzu besteht großer Bedarf nach einer kurzfristigen Beratung von bis zu 4 Tagewerken, auf die im akuten Krisenfall möglichst schnell und unbürokratisch zurückgegriffen werden kann. Ergebnis einer solchen Kurzberatung kann zum Beispiel eine Schwachenstellenanalyse sein, die der o.g. Turn-Around-Beratung zwingend vorgeschaltet sein muss. Ferner kann die Kurzberatung etwa bei Liquiditätsproblemen auch zur Vorbereitung von Bankgesprächen dienen oder bei Kreditanträgen schnell Hilfestellung leisten.

Seite 2 von 2 zu 07/17

07/18**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0710 Mittelstandsförderung**

Titel 893 71 Zuschüsse für Investitionen an überbetriebliche Berufsbildungszentren

S. 92

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	3.000,0	2.500,0
zu setzen	3.300,0	2.750,0
	(+ 300,0)	(+ 250,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Die überbetrieblichen Berufsbildungszentren der Organisationen der Wirtschaft erfüllen einen sehr wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in kleinen und mittleren Betrieben.

Sehr dringliche Vorhaben, die bislang im Haushalt 2010/2011 nicht finanziert sind, sind:

- die Modernisierung von Gebäude und Schulumeinrichtungen der Beruflichen Bildungsstätte in Tuttlingen (BBT), als Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammer und der IHK; Zuschuss 2010: 300.000 EUR sowie
- die Erweiterung des Seminarbereichs der Akademie des Wirtschaftsverbandes Industrieller Unternehmen Baden (wvib) in Freiburg; Zuschuss 2011: 250.000 EUR

S. 2 von 2 zu 07/18

07/19**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium****Kap. 0710 Mittelstandsförderung**

Titel 683 75 Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

S. 97

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd Euro
statt	630,0	130,0
zu setzen	880,0	630,0
	(+ 250,0)	(+ 500,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Auszubildende aus Insolvenz-Betrieben dürfen nicht auf der Straße stehen. Um einen Anreiz zu ihrer Übernahme zu schaffen, erhalten Übernahmebetriebe eine Prämie von 1.200 € aus dem WM-Programm „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“.

Die Zahl der Insolvenzen ist 2009 kontinuierlich angestiegen (betroffen waren 2009 im ersten Halbjahr 12.800 Beschäftigte gegenüber 6.500 im Vorjahreszeitraum). Entsprechend stiegen die Fallzahlen im Förderprogramm „Azubi-transfer“ dramatisch an: aktuell schon 250 Azubis gegenüber 47 im gesamten Jahr 2008.

Diese Lage und die begründete Befürchtung, dass der Höhepunkt der Insolvenzentwicklung noch vor uns liegt, erfordert eine deutliche Aufstockung der bestehenden Ansätze um 250.000 € im Jahr 2010 und um 500.000 € im Jahr 2011.

Seite 2 von 2 zu 07/19

07/20**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel 547 70C Sonstiger Sachaufwand

S. 114

	2010	2011
	Tsd €	Tsd. €
statt	300,0	300,0
zu setzen	340,0	380,0
	(+ 40,0)	(+ 80,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Fortsetzung der Schul-InfoTour „EDE, der Energiedelektiv“ finanziert werden. Hierbei geht es darum, in Grundschulen mit Unterrichtsmaterial, Versuchen und Exponaten einen halben Tag lang (3-4 Schulstunden in der 4. Klasse) mit den Schülern das Thema Energie experimentell und unterhaltsam zu bearbeiten.

Anfang September 2009 wurden vom Wirtschaftsministerium alle ca. 2.500 Grundschulen im Land angeschrieben. Die Resonanz war überaus positiv – ca. 900 Klassen aus über 750 Schulen haben Interesse bekundet. Die Aktivitäten und Planungen zur Abarbeitung konnten sich bisher nur auf das Schuljahr 2009/2010 erstrecken. Zur Fortsetzung im Schuljahr 2010/2011 sind die beantragten Mittel erforderlich.

Damit werden ca. 70 weitere Einsätze im Zeitraum Oktober - Dezember 2010 sowie ca. 180 Einsätze bis Sommer 2011 möglich.

Seite 2 von 2 am 07/20

07/21**Landtag von Baden-Württemberg**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium**Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel 893 70 Zuschüsse für Investitionen

S. 115

	2010	2011
	Tsd €	Tsd. €
statt	1.480	1.480
zu setzen	1.580	1.580
	(+ 100,0)	(+ 100,0)

und soweit erforderlich die Erläuterungen und die produktorientierten Informationen entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Seit Mitte 2007 existiert der Bioenergiewettbewerb, das Förderprogramm des WM für Bioenergie. Über den Bioenergiewettbewerb wurden bisher fünf Bioenergieförder gefordert. Im Bioenergiewettbewerb ist in Anlehnung an die VwV für Demonstrationsvorhaben der innovative Charakter der Vorhaben eine wesentliche Fördervoraussetzung. Da bei weiteren Anträgen der innovative Charakter und die Vorbildfunktion nicht mehr im notwendigen Maße darstellbar sind, eine weitere Förderung dieses Bioenergieeinsatzes aber sinnvoll erscheint, wurde eine eigenständige Förderrichtlinie unter dem Schlagwort „Bioenergieförder“ entwickelt.

Zweck der Förderung ist es, Gemeinden, Städten sowie Orts- oder Stadtteilen in Baden-Württemberg, die ihre Wärmeversorgung überwiegend auf Basis von Biomasse, insbesondere durch Kraft-Wärme-Koppelung, oder anderer erneuerbarer Energien bereitstellen wollen, durch Investitionskostenzuschüsse den Schritt zur Umsetzung zu erleichtern. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung. Die Förderungen nach dieser neuen Richtlinie sollen durch „Umwidmungen“ aus dem gekürzten Ansatz für den Bioenergiewettbewerb erfolgen. Eine Aufnahme des Programms in die EFRE-Förderungen wurde beantragt. Hierfür werden nationale Kofinanzierungsmittel benötigt.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Insbesondere Biogasanlagen, die keine oder eine unzureichende Wärmenutzung aufweisen, bieten hier enorme Verbesserungspotenziale. Günstige Möglichkeiten der ganzjährigen Verwertung von Biogasabwärme bieten so genannte Bioenergieförder. Da hier die Wärme der Biogasanlage für die Grundlast eingesetzt wird, kann bei optimaler Dimensionierung die Biogaswärme auch im Sommer genutzt werden.

Das erste baden-württembergische Bioenergieförder Mauenheim entfaltete eine große Vorbildwirkung. In der Folge wurden in einer Reihe von Kommunen entsprechende Überlegungen angestellt. Fünf entsprechende Vorhaben wurden bzw. werden mit Unterstützung aus dem Bioenergiewettbewerb umgesetzt (Lippersreute, Hemmingen, Randegg, Schlat, Hochdorf (BC)). In Übereinstimmung mit dem Energiekonzept 2020 soll die verstärkte Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien überwiegend über Biomasse-KWK-Anlagen erfolgen. Vorrangig in Frage kommen hierfür bestehende Biogasanlagen ohne Wärmenutzung. Entsprechende Umsetzungen sind in der Regel aber ohne staatliche Zuschüsse nicht wirtschaftlich.

Das Förderprogramm wird als Wettbewerb ausgeschrieben werden. Bewertung und Auswahl der Anträge wird gemeinsam mit dem Bioenergiewettbewerb unter Hinzuziehung des vorhandenen Beirates erfolgen. Mit je 100.000 Euro p. a. kann jeweils ein weiteres Projekt „Bioenergieförder“ gefördert werden.

07/22

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium

Kap. 0712 Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege

Tit.Gr. 74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

S. 138

den Planvermerk der Titelgruppe nach Satz 3 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Ausgabeermächtigung (Landesfinanzhilfen) bei Tit. 883 74 kann im Jahr 2010 mit Einwilligung des Finanzministeriums zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres (Vorgriff) überschritten werden, um kassenmäßige Schwankungen beim Mittelabruf ausgleichen zu können, wenn die Finanzhilfen im Kassenpool nicht ausreichen; eine Überschreitung mindert die Ausgabeermächtigung im Jahr 2011 insoweit.“

Stuttgart, den 20. Januar 2010

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2009 konnten die Auszahlungsanträge der Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung zeitweise nicht bedient werden. Ein Auszahlungsstopp konnte nur durch die Inanspruchnahme des sog. Kassenpools mit Kassenmitteln der Wohnungsbauförderung und der Denkmalpflege verhindert werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch 2010 Liquiditätsengpässe in der Städtebauförderung auftreten. Ungewiss ist zudem, ob in diesem Fall ausreichende Kassenmittel in den anderen Bereichen des Kassenpools (Wohnungsbauförderung und Denkmalpflege) zur Verfügung stehen.

Ein Auszahlungsstopp könnte nicht nur die bisher außer Frage stehende Verlässlichkeit des Landes in seinen Fördertätigkeiten beschädigen, sondern die Liquidität der betroffenen Städte und Gemeinden und u. U. deren Investitionsbereitschaft, z. B. in weitere Sanierungsprojekte, beeinträchtigen. In konjunkturell schwierigen Zeiten ist es jedoch notwendig, die kommunalen Investitionen von Seiten des Landes in allen Phasen der Projektentwicklung zu unterstützen.

Aus diesen Gründen ist dringend geboten, entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies ist durch eine nachrangige Vorgriffsregelung auf die Mittel des Folgejahres möglich.

Seite 2 von 2 zu 07/11

07/23

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

S. 47

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium****hier: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit**

Der Landtag wolle beschließen

Kap. 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**Tit.Gr. 85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen
Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten****Titel 684 85 Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit**

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	0,0	0,0
zu setzen	505,0	530,0

Stuttgart, den 19.01.2010

Dr. Splett, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben im Jahr 2008 einen weitreichenden Beschluss zur Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gefasst. Hierin wird die „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ als eine Kernkompetenz bzw. ein Handlungsfeld für das Engagement der Länder benannt. Im Beschluss heißt es, dass es „wichtige Aufgabe der Länder [bleibt], die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement zu fördern. ... Einer gemeinsam getra-

genen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor kommt eine große Bedeutung zu." Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum beim für Entwicklungspolitik zuständigen Wirtschaftsministerium für 2010 und 2011 keine Mittel für „Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit“ mehr vorgesehen sind.

Aus Sicht der AntragstellerInnen ist eine Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und eine Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen dringend erforderlich. Mehrere Organisationen wie der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (deab), das entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) und das „Forum für internationale Entwicklung + Planung“ (finep), mit denen die Landtagsfraktionen über einen entwicklungspolitischen Runden Tisch einen interfraktionellen Austausch pflegen, haben Konzepte zur Fairhandelsberatung, für Initiativen im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung u.ä. vorgelegt. Zur Umsetzung der Konzepte sind von Landesseite Mittel zur Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes und der EU notwendig.

Von den 2009 bereit gestellten Mitteln in Höhe von 125.000 Euro wurde ein Großteil für die Durchführung der Fair-Handeln-Messe aufgewendet. 30.000 Euro kamen dem Studienbegleitprogramm STUBE zu Gute. Auch für 2010 ist die Durchführung einer Fair-Handeln-Messe geplant. Als Schirmherr tritt Ministerpräsident Günter Oettinger auf. Als Partner ist das Wirtschaftsministerium genannt. Unverständlich ist, warum trotzdem der in 2009 vorhandene Mittelansatz im vorliegenden Haushaltsentwurf auf 0 gesetzt wurde. Unklar ist damit, aus welchem Haushaltsansatz die anfallenden Kosten für die Messe 2010 getragen werden sollen.

Den AntragstellerInnen ist es schließlich wichtig, dass das bis Ende 2009 über den Etat des Wirtschaftsministeriums geförderte Studienbegleitprogramm STUBE seine unumstritten qualifizierte und wirkungsvolle Arbeit auch in den nächsten Jahren auf verlässlicher Grundlage fortsetzen kann. Dazu sind als Kofinanzierung zu Fördermitteln des evangelischen Oberkirchenrats und von Brot für die Welt Landesmittel in Höhe von 100 Tsd. Euro p.a. erforderlich. Ohne Landesmittel steht STUBE vor dem Aus. Eine Referentenstelle (von insgesamt zwei) ist derzeit bereits nicht mehr besetzt.

07/24

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Gründungsberatungsgutschein einführen

Der Landtag wolle beschließen,

1. **Kap. 0710 Mittelstandsförderung**
Titel 686 71 Zuschüsse zur Unternehmensberatung

S. 91

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
statt	2 068,0	2 068,0
zu setzen	0,0	0,0

2. **Titel 693 71 N Zuschüsse für den Gründungsberatungsgutschein**

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €
zu setzen	2 000,0	2 000,0

Stuttgart, den 19.1.2010

Sitzmann, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Innovation und neue, erfolgreiche Unternehmensideen werden für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in der jetzigen Konjunktur- und Strukturkrise noch wichtiger. Dabei ist die Beratung von Gründerinnen und Gründern, die sowohl auf dem freien Markt wie auch mit Förderung der öffentlichen Hand angeboten wird, ein Erfolgsfaktor für die jungen Unternehmen.

Mit diesem Antrag soll die vom Land geförderte Unternehmensberatung für Existenzgründerinnen und -gründer und Unternehmen bis zum fünften Bestandsjahr durch den von der Fraktion Grüne (Drs 14/1885) vorgeschlagene Gründungsberatungsgutschein einfacher, transparenter und zielführender ausgerichtet werden.

Dazu bietet das Land einen nachfrageorientierten Gründungsberatungsgutschein an, der bei vom Land akkreditierten Institutionen und Beratern eingelöst werden kann. Zur Qualitätssicherung werden bei der Akkreditierung die bundesweit anerkannten Kriterien der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angewendet. Eine Eigenbeteiligung der Gründerinnen und Gründer an den Kosten der Beratung ist zwingend vorgeschrieben.

Die bisher aus dem obenstehenden Titel geförderte Beratung über Institutionen wie Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW), den Einzelhandelsverband (EHV), dem Hotel- und Gaststättenverband, den Verband des Groß- und Außenhandels, den Verband der agrargewerblichen Wirtschaft, den Kammern, den Landesinnungsverbänden und vielen mehr ist für die Gründerinnen und Gründer unübersichtlich und zu stark an traditionellen Berufsständen orientiert.

Erfolgskontrolle und hohe Qualitätsstandards sollten für die Verwendung der Landesmittel bei der geförderten Unternehmensberatung umfassend gelten. Dies können alle Institutionen, die im bisherigen System geförderte Beratungen angeboten haben, mit ihrer Beteiligung am Gründungsberatungsgutschein unter Beweis stellen, wenn sie dies wünschen. Die Gründerinnen und Gründer werden dabei ein für sie passendes Beratungsangebot nachfragen.

Seit 2. von 2 zu 07/24

07/25

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

S. 96

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

Automobilsummer streichen

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0710 Mittelstandsförderung
Titel 892 73 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	400,0	400,0
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, den 19.1.2010

Sitzmann, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Laut Wirtschaftsministerium soll der „Automobilsummer 2011“ eine touristische Attraktion zum 125-jährigen Bestehen des Automobils werden, an dem sich Unternehmen, Kammern, Verbände, Regionen, Städte, Gemeinden und andere beteiligen sollen. Dafür wurde eigens eine „Geschäftsstelle Automobil und Tourismus“ und eine „Projektgruppe Automobilsummer 2011“ im Wirtschaftsministerium eingerichtet.

Die Zielsetzung dieses Projektes ist fraglich und die dafür eingeplanten Sachmittel absolut verzichtbar. Für Besucher, die ein Interesse an der Entwicklung des Automobils haben, stellen die in den Jahren 2006 bzw. 2009 in Stuttgart eröffneten Mercedes-Benz Museum und Porsche Museum eine Attraktion dar, der eine Projektgruppe des Wirtschaftsministeriums nichts Signifikantes hinzufügen können. Für nationale und internationale Gäste, die die Zukunft einer nachhaltigen Mobilität in der Praxis anschauen wollen, sind einmalige Events nicht attraktiv.

Der faktische Ausstieg des wichtigsten kommunalen Kooperationspartners des Automobilsummers, der Stadt Stuttgart, im Zuge des städtischen Doppelhaushalts 2010 / 2011, sollte ein weiterer Anstoß sein, auf die Ausgabe dieser Mittel von Seiten des Landes zu verzichten.

07/26**LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode**

S. 101

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11

Epl. 07 Wirtschaftsministerium

**Ausbildung und Weiterbildung voranbringen durch ausreichende
Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0710	Mittelstandsförderung	2010	2011
Titel 686 77	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	Tsd. €	Tsd. €
	statt	2 970,0	2 970,0
	zu setzen	3 370,0	3 370,0

Stuttgart, den 19.1.2010

Sitzmann, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Die vom Wirtschaftsministerium verwalteten Mittel des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg werden besonders für neue Impulse in der Ausbildung und der Weiterbildung verwendet. Damit diese Projekte arbeiten können, muss der von der Europäischen Union zu Recht eingeforderte Kofinanzierungsanteil sicher gestellt sein.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Kürzung der Kofinanzierungsmittel des Landes um 400.000 Euro gefährdet sinnvolle Projekte. Bei vielen Schwerpunktthemen ist eine verstärkte Kofinanzierung durch Kommunen oder Unternehmen unrealistisch. Dies zeigt sich beispielsweise beim externen Ausbildungsmanagement durch das vom Wirtschaftsministerium beworbene Projekt „Ausbildung extern – ausbilden managen“, mit dem bisher nicht ausbildende Kleinunternehmen zum Ausbilden gebracht werden sollen. Daher beantragt die Fraktion Grüne, diesen Titel nicht zu kürzen.

07/27**LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

S. 120

zum Entwurf des Staatshaushaltsplan 2010/2011
Epl. 07 Wirtschaftsministerium**Wohnraumförderung auf Mietwohnungen konzentrieren**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0711 Energie und Wohnungsbau
Titel 663 76 Zinszuschüsse

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Die 2010 und 2011 zu vergebenden Mittel werden ausschließlich für die Fördermaßnahmen bei Mietwohnungen bewilligt. Die Erfüllung erhöhter Wärmedämmstandards (Passivhausstandard) ist Fördervoraussetzung.“

Stuttgart, den 19.01.2010

Sitzmann, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Mit der Wiederaufnahme des geförderten Mietwohnungsbau im Jahr 2009 hat die CDU/FDP-Landesregierung, wie von der Fraktion GRÜNE gefordert, ihren bundesweit einmaligen Sonderweg beendet. Das ist zu begrüßen, denn so sind die baden-württembergischen Kommunen mit der Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum nicht mehr allein gelassen. Auch die Konzentration des Programms auf die Orte mit tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Versorgung von Familien und sozial Benachteiligten mit angemessenem Wohnraum, den Groß- und Universitätsstädten und sonstigen Hochschulstandorten, folgt einer Forderung der Fraktion Grüne aus dem Jahr 2007.

Falsch ist es jedoch, dass im Wohnraumförderprogramm der schwarz-gelben Landesregierung für 2010 und 2011 von jeweils 48,45 Mio. Euro Gesamtfördervolumen 31 Mio. für Eigentumsbildung und lediglich 17,45 Mio. (36%) für die Förderung von sozial gebundenem Mietwohnungsbau vorgesehen sind. Wohnungspolitisch ist es entscheidend, die vorhandenen knappen Mittel vollständig zu Gunsten derer zu verwenden, die sich am freien Markt nicht selber mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Hier sollte der Landtag der Landesregierung eine Richtschnur vorgeben.